

# Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Offizielles und obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.

Offizielles Publikationsorgan für die Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinhauer, Gipsler (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit.“

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1. — ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2700.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Zollvereinsniederlage, Wilhelmstraße 13, erste Etage.

**Inhalt:** „Handwerk und Sozialdemokratie.“ Ueber die Kosten der Arbeiterhulagegebung im Bau- gewerbe. — Wirtschaftlich-soziale Mundschau. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Ueber die Verunstaltung der Steinarbeiter. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Gerichts-Chronik. — Arbeiterversicherungsweisen. — Verschiedenes. — Literarisches. — Briefkasten.

## „Handwerk und Sozialdemokratie.“

das ist ein stehendes Thema in der künstlerischen Presse. Zu dem ungeheuerlichen Unsinne, den diese Presse schon darüber zusammengeschrieben hat, kommt täglich neuer. Die künstlerischen Skribenten zermartern ihr armes Hirn, immer neue „Beweise“ zu erbringen für ihr alberne Behauptung, daß das Handwerk keinen „schlimmeren Feind“ habe als die Sozialdemokratie. „Seid auf der Hut, Ihr Kleinbürger, Ihr Handwerksmeister, die Sozialdemokraten wollen Euren ehrenwerthen Stand „vernichten“, um desto leichter zur Herrschaft zu gelangen; der Mittelstand ist ihnen im Wege.“ Diese plumpe Lüge kann man tagtäglich in den künstlerischen und denen ihnen gesinnungsverwandten „ordnungspartheilichen“ Organen lesen. Neuestens finden wir in solchen Organen folgende Leistung:

„Die sozialistische Lehre: Die ungleiche Vertheilung und der ungleiche Austausch der Werthe ist der Grund des sozialen Elends und eine Lösung der sozialen Frage ist nicht eher zu erwarten, bis Mittel und Wege gefunden sind, dieses ungleiche Verhältnis aufzuheben,“ giebt uns Veranlassung, die Stellung des Handwerks zur Sozialdemokratie zu beleuchten, den „ungleichen Werthaus- tausch“ auf seine Echtheit zu prüfen und schließlich dem Untergang des Handwerks, wie ihn der sozialistische Untergrund voraussetzt, einige Gedanken zu widmen.

Am letzten deutschen Handwerkerkongreß hat man als schließliches Resultat des abnehmenden Verhältnisses der Regierung die Möglichkeit zugegeben, daß der selbst- ständige Handwerkerstand in Zukunft nicht mehr das feste Bollwerk gegen sozialdemokratische Bestrebungen bilden würde, wie bisher. Wie wir wissen, ist die Antwort der Regierungsveteräre nichts weniger wie zu- vor- kommend ausgefallen, und darüber wird im sozialdemo- kratischen Lager nichts Anderes als eitel Freude gefeiert haben; betrachtet doch die Sozialdemokratie den bürger- lichen gewerblichen Mittelstand als einziges und letztes Hinderniß auf dem Wege zum gewaltthätigen Umsturz der bestehenden Verhältnisse! Bebel hat das selbst noch vor kurzer Zeit zugestanden (!?)

Wenn wir nun auch den selbstständigen Handwerker- stand heute noch für vernünftig genug halten, den gegen- sätzlichen Standpunkt zur Sozialdemokratie zu bewahren, so ist doch auch nicht zu leugnen, daß die Kette von Mißfolgen und Rücksichtslosigkeiten, und die Antwort des Regierungsveteräres war eine besonders große, diese Vernunftsgründe in einer Weise alteriren kann, welche den ursprünglichen gegensätzlichen Standpunkt befeitigen hilft. Nichtsdestoweniger bietet die Sozialdemokratie dem selbstständigen Handwerkerstand ebensowenig, wie den- jenigen Gesellen, welche es durch Fleiß und Sparsamkeit zu etwas gebracht haben, im Gegentheil sie in mit ihnen Alles, da sie, um zur gleichen Ver- theilung der Werthe zu gelangen, jedes Privat- eigenthum befeitigen muß.

„Froudhon, einer der ältesten Lehrer des sozia- listischen Prinzips (!?)“ sagt: „Es findet ein ungleicher Werthaustausch zwischen Meister und Gesellen statt. Der Meister bezahlt dem Gesellen niemals den vollen Werth seiner Arbeit, er verschafft sich hierdurch einen unrechtmäßigen Vortheil, indem er den größeren Vortheil in seine eigene Tasche steckt. Unrechtmäßiger wird dieser Vortheil noch dadurch, daß der Meister selbst nicht einmal mitarbeitete, sondern sein Kapital arbeiten läßt.“ Die Wahrheit dieses Ausspruches unterliegt bei denjenigen Leuten keinem Zweifel, die es nicht gewohnt sind, etliche Sätze auf den Grund zu gehen, und weniger mit thatsächlichen Verhältnissen als mit dogmatischen Rechnen. Der Meister, der selbst nicht mitarbeitete, sondern nur sein Kapital arbeiten läßt,

begeht also nach sozialistischem Grundsatz ein großes Unrecht dadurch, daß er für sich den größeren Werth in Anspruch nimmt. Wenn wir seine Intelligenz, seine größere oder geringere Geschäftsgewandtheit, die Ver- antwortungsbürokratie etc. als notwendige Selbstständig- keitsattribute betrachten und nicht als besonders be- währenswürthig hinstellen, sogar noch einen Schritt weiter gehen und diese drei Faktoren als der verfluchten Pflicht und Schuldbigkeit des Meisters entspringend, beurtheilen, so bliebe doch immer noch das Risiko des Meisters, welches derselbe bei jedem Geschäft übernimmt, und welches sich zunächst garnicht in der Be- rechnung zugänglichen Werthen aus- drücken läßt! Dahin gehören Verluste bei faulen Zahlern, Zinsverluste, Abnutzung der Geräthe, durch elementare Kräfte bedingte Ausfälle usw. Diese Verluste hat der Meister allein zu tragen, wenigstens haben wir noch nicht gehört, daß ein Arbeitgeber jemals in die Lage gekommen ist, sich nachträglich für derartige Verluste an dem Arbeitslohn der Gesellen schadlos zu halten. — damit erhält doch die Theorie des Austausch gleichlicher Werthe einen derben Stoß! Außerdem aber, würde dieser ungleiche Austausch der Werthe (angenommen er be- stande wirklich) doch nur dadurch überhaupt ermöglicht werden, daß der Meister die Gelegenheit dazu bieten muß, indem er den Gesellen Arbeitsge- legenheit verschafft!

Zunächst konstatiren wir, daß es weder Bebel noch sonst einem Sozialdemokraten jemals eingefallen ist, den gewerblichen Mittelstand als Hinderniß auf dem Wege zum „gewaltthätigen“ Umsturz zu bezeichnen. Alle die betreffenden Behauptungen qualifiziren sich als **infamer Schwindel!** Die Sozialdemokratie hat nicht nöthig, den Untergang des Mittelstandes zu „wollen“, denn derselbe vollzieht sich ohne ihr Zutun mit Riesenschritten. Aber sie ist ehrlich genug, diese Thatsache offen zuzugeben und zu erörtern. Das sind die wahren Freunde des Handwerks nicht, die ihm als sozia- listische Kurpfuscher sich aufdrängen, den Handwerker belügen und täuschen, indem sie ihm „sichere Heilung seiner Leiden“ in Aussicht stellen.

Der Mittelstand ist zum Untergang ver- urtheilt nicht von der Sozialdemokratie; nein, die Gewißheit seines Unterganges resultirt aus der unaufhaltbaren kapitalistischen Entwicklung. Sein Untergang ist ein Faktum, das von Tag zu Tag deutlicher in der Erscheinung tritt. Die Proletarisirung der arbeitenden Volksmasse macht nicht Halt vor dem Kleinmeister. Diese Thatsache kommt durch die Statistik zum überzeugendsten Ausdruck. Die Konzentration der Industrie vollzieht sich in demselben Maße, wie die des Kapitals. Die Großen brechen den Kleinen den Hals und die Größten den Großen ebenfalls! Es entspricht der Natur der kapitalistischen Wirk- schaft, daß die Großen die Kleinen vernichten, bis sie schließlich von noch Größeren vernichtet werden. Die Auffaugung der kleinen Betriebe ist eine ebenso regelmäßige Erscheinung, wie die Auffaugung der kleinen Vermögen durch die Großen. Und dieser Prozeß geht überall vor sich, wo der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit besteht. An die Stelle des Einzel- kapitalists tritt die kapitalistische Assoziation, wie wir sie in den Aktiengesellschaften, den Trusts etc. vor uns haben. Das kleinere Kapital, der kleinere Unternehmer muß dem größeren weichen. Mit unerbittlicher Strenge vollzieht sich dieser Prozeß.

Kürzlich schrieb die „Konservative Korre- spondenz“ über den „Niedergang des Mittel- standes“:

„Wie die Thatsache, daß der Mittelstand in den letzten Jahren nicht allein an Ansehen, sondern auch numerisch stark zurückgegangen ist, keinem, selbst nicht dem oberflächlichen Beobachter verborgen bleiben kann, so prägt sich die behauerliche Erscheinung auch in den Ergebnissen der Einkommensbesteue- rung aus. Wir haben hierüber zwar genaue statistische Nachweise nur aus wenigen deutschen Staaten; aber schon wenn man beispielweise die Ergebnisse der sächsi- schen und bairischen Steuern in Betracht zieht, so kann man aus den betreffenden Einnahmen sichere Schlüsse auf den fortschreitenden Schwund des Mittel- standes machen. Aus denselben ist klar ersichtlich, einmal, daß die Lage der Arbeiter sich in den bezeichneten Jahren bedeutend gebessert hat, und ferner, daß die An- sammlung größerer Vermögen in stetiger ProgreSSION sich befindet. Hieraus geht wiederum hervor, daß der Mittelstand, welcher sich in einem Zustande der Stagnation befindet, immermehr in die Gefahr geräth, zwischen Arbeiterklasse und Groß- kapitalismus zerrieben zu werden.“

So ein konservatives Organ. Wahr ist's, was dasselbe vom „Schwund des Mittelstandes“ schreibt. Wahr ist's, daß der Mittelstand zwischen Großkapital und Proletariat „zerrieben“ wird.

Da verlangt man „schleunige Maßnahmen zur Erhaltung des Mittelstandes“. Und unsere Zunftfanatiker pflegen diesem Verlangen dadurch „Nachdruck“ zu geben, daß sie der Regierung drohen: „der Handwerkerstand werde sonst ganz und gar der Sozialdemokratie verfallen“. Ueber- flüssige Drohung. Was die Regierungen und herrschenden Parteien auch thun mögen zur „Er- haltung“ des Mittelstandes, sie retten ihn nicht. Es giebt keine Rettung gegen seine Ver- nichtung. Höchstens kann sein Todeskampf noch etwas verlängert werden. Während unsere Zünftler sich abmühen, das Handwerk „zu- heben“, sinkt es dahin. Diese Handwerksretter erinnern an das Bild, wo ein Stier mit seinen Hörnern gegen eine schraubende Lokomotive anrennt, um sie in ihrem Laufe aufzuhalten.

Kann es ein thörichteres Unterfangen geben, als im Zeitalter des Dampfes, der Elektrizität, der hochentwickelten und sich immer großartiger entwickelnden Maschinentechnik, der fortschreitenden Akkumulation des Kapitals und Zentralisation der Unternehmungen den Zwergbetrieb kon- serviren zu wollen? Wie kommt es, daß Leute, die in der sozialen und wirtschaftlichen Mißere mitten drin stecken, nicht einsehen und begreifen, was die Arbeiter so leicht und klar verstehen?

Auf diese Frage giebt Fr. Engels in einer seiner Schriften eine Antwort:

„Daß die Lage der Arbeiter seit Durch- führung der kapitalistischen Produktion auf großem Maßstab im Ganzen materiell schlechter geworden ist, das bezweifelt nur der Bourgeois. Aber sollen wir deshalb sehnsüchtig zurückschauen nach den (auch sehr mageren) Fleischtöpfen Aegyptens, nach der ländlichen kleinen Industrie, die nur Knechtsseelen erzog, oder nach den Wäldern? Im Gegentheil. Erst das durch die moderne große Industrie geschaffene, von allen ererbten Ketten, auch von denen, die es an den Boden fesselten, befreite und in den großen Städten zusammengetriebene Proletariat ist im Stande, die große soziale Umgestaltung zu voll- ziehen, die aller Klassenherrschaft ein Ende macht. Die alten ländlichen Handwerker mit Haus und Herd waren nie im Stande dazu gewesen, sie hätten nie solch einen Gedanken fassen, noch weniger seine Ausführung wollen können.“



Welchen Standpunkt die Jünger zur Sozialdemokratie einnehmen, darauf kommt gar nichts an. Niemals werden die die Masse der kleinen selbstständigen Gewerbetreibenden mit ihren "Becken" der Vernunft erfüllt können.

Konkret ist in dem angezogenen Artikel der Verweis auf Proudhon als den ältesten Lehrer des sozialistischen Prinzips. Dieser Proudhon war einer der entschiedensten Gegner des Sozialismus; er war ein ächt spießbürgerlicher Sozialphilosoph, der auch nur kleinbürgerliche Projekte im Auge hatte.

Im gegenüber bemerkt Engels: Proudhon vergesse, daß um seine kleinbürgerlichen Projekte fertig zu bringen, er erst die Uhr der Weltgeschichte um hundert Jahre zurückstellen muß, und daß er damit die heutigen Arbeiter wieder zu eben solchen beschränkten, kriechenden dummenüferigen Sklavenseelen machen würde, wie ihre Ururgroßväter waren.

Und diesen selben Proudhon spielt die künstlerische Presse gegen die Sozialdemokratie aus!

Der angeführte Proudhonsche Satz über den Werthausgang ist durchaus ein Satz aus der kapitalistischen Ökonomie, in welchem eine Thatsache zugegeben wird, die sich täglich gänzlich antizipiert läßt. Wenn der Verfasser des künstlerischen Artikels auch nur das WC der National-Ökonomie kennen würde, müßte er das wissen. Und er müßte weiter wissen, daß all die unmöglichen, falschen Folgerungen, die er macht, und die auf die Theorie des Unternehmers Nikifos hinauslaufen, von jeher in der kapitalistischen Ökonomie gang und gäbe sind.

Das Unternehmertum geht aber die Arbeiter rücksichtslos der Bewerterung ihrer Arbeitskraft garnichts an. Es ist ja lächerlich, zu sagen: der Meister verschafft den Gesellen Arbeitsgelegenheit. Glaubt man denn, wenn diese "Arbeitsvermittlung" nicht bestände, es würde weniger Arbeitsgelegenheit da sein?

Wenn doch die künstlerische Presse nur aufhören möchte, die Nationalökonomie zu mißtrauen!

### Ueber die Kosten der Arbeiterversicherung im Baugewerbe

stimmt die "Deutsche Steuerver- Zeitung", ein Unter- nehmerorgan, folgende Klage ein:

Schwerlich hat etwas so sehr die Löhne der Arbeiter in Anspruch genommen wie die Arbeiterversicherung, insbesondere derjenige Theil derselben, der sich auf die Versicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Unfälle, gegen Alter und Invalidität bezieht. Es war voranzuziehen, daß das Baugewerbe mit seinen verhältnismäßig weiten ausgiebigen in Kürze gewonnen wurde, weil dasselbe bei allen drei Versicherungen in hervorragender Weise beteiligt ist.

Aber den Nutzen der Versicherungen an sich befreit nicht der mindeste Zweifel, wohl aber über die Möglichkeit der staatlichen Versicherung gegenüber der freiwilligen, also privaten Versicherung. Wenn

### Die Feuerbestattung.

Fortsetzung

Wenden wir uns nun zu der technischen Seite der Frage. Eine Verbrennungsart, wie sie von den Ägyptern, Griechen, Römern, Germanen und auch noch von den Christen in einer Zeit geübt wurde nämlich die auf offenen Scheiterhaufen, würde unseren Gefühlen allerdings widersprechen. Es war daher den Verantwortlichen der Feuerbestattung von vornherein klar, daß diese Idee der Verwirklichung nur nahe gebracht werden konnte, wenn es gelang, Krematorien zu konstruieren, bei welchen die Einäscherung derart erfolge, daß die Asche des Bekannten unermittelt bleibe, d. h. daß der Rückstand nach der Aspiration, soferne es gewünscht wird, auch nur aus Theilen bestehe, aus denen das Ganze bei Beginn des Einäscherungsprozesses bestanden, oder mit anderen Worten, daß die Verbrennung des Leichnams nicht durch direkte Flamme erfolge.

Es konnten demnach von den bereits feststehenden Krematorien nur zwei praktische Bedeutung überhaupt nur jene Systeme kommen, welche dieser Bedingung entsprechen. Es sind das die Krematorien zu Göttingen, Barchin, Heidelberg, Wien und Hamburg, welche letztere letztere vor einiger Zeit vollendet aber noch nicht seinem Zweck dienlich gemacht ist.

Zunächst ist hier auf die Bedingungen verwiesen, welchen laut Programm des ersten europäischen Kongresses für Feuerbestattung zu Dresden 1876 ein Feuerbestattung-Apparat Genüge leisten soll.

Als unerlässlich für einen guten Apparat verlangt dieses Programm die Erfüllung der folgenden Bedingungen:

- 1. die Verbrennung soll rasch vor sich gehen;
2. dieselbe soll sicher und vollständig sein und darf ein Vorkommen oder Verfolgen nicht stattfinden;

man die Verwaltungsstellen der staatlichen Versicherungen in Betracht zieht und bedenkt, daß diese Kosten theils vorzugsweise, theils ausschließlich, von den Arbeitgebern getragen werden, und wenn man ferner bedenkt, daß den Arbeitgebern nicht allein kein Nutzen daraus erwächst, sondern daß sie Mühe, Arbeit und Sorgen, genug haben, um den Vorschriften des Gesetzes gerecht zu werden, dann ist der Nutzen der Privatversicherungen im Ansehn der geringen Verwaltungskosten über allen Zweifel erhaben. Da nun aber die Privatversicherungen nicht aus eigenem Antriebe der Arbeiter in Anspruch genommen werden und eine Aufschlüsselung der Versicherung des Lebens und der Gesundheit in Arbeitertreue eine Schädigung des Volkswohls bedeutet, so ist ein Zwang eingeführt von Staats wegen, so sind die staatlichen Versicherungs-einrichtungen eingeführt - so hätte aber auch, logisch bedacht, der Staat als Beschützer, als Hauptträger des Volkswohls, die Verpflichtung gehabt, unter mäßiger Heranziehung des Arbeitgeberstandes die Hauptkosten selbst zu übernehmen.

Denn, mögen wir es betrachten, wie wir wollen, dort, wo eine Umlage der durch die Versicherung der Arbeitgeber herbeigeführten Geschäftskosten auf die Preise der Arbeit möglich ist, und sie muß möglich sein, wird sie überall erfolgen und so von Stufe zu Stufe die Leistungen anweisen, deren Wohl der Staat mit Einführung des Versicherungszwanges im Auge hatte. Kommen aber gar Fälle vor, wo sich diese Umlage nicht ermöglichen ließe, da ist die einseitige Belastung des Arbeitgebers im Unrecht. Wenn die Gemeinlichkeit des Volkes zu den Kosten anderer dem Volkswohl dienenden Einrichtungen gemeinlich ihrem Einkommen gemäß herangezogen werden kann, dann kommt man auch hier dieselbe Weg wählen, zumal im vorigen Jahre schon ein Staatszuschuß zur Alters- und Invalidenversicherung in Höhe von nahezu drei Millionen Mark erforderlich war, ein Zuschuß, dessen Steigerung zu erwarten steht, und der durch direkte oder indirekte Steuern von der Gemeinlichkeit des Volkes aufgebracht werden muß.

Zweifelsohne wird man durch die Macht der Verhältnisse selbst, auf diesen Weg gedrängt werden, obwohl man heute auf einem scheinbar entgegengesetzten Standpunkte steht, was wir aus der Stellungnahme der Regierung zur Krankenfällenliste entnehmen haben. Mag man z. B. über die freien Einkommen denken, wie man will, jedenfalls bringen sie, da die Beiträge nur von den Arbeitnehmern getragen werden, ohne daß dieselben dadurch benachteiligt sind, eine Entlastung der Arbeitgeber, und das ist wegen der höchsten Versicherungskosten, zumal im Baugewerbe, nicht hoch genug anzuschlagen.

Einer aufgestellten Berechnung zufolge sind im Baugewerbe im letzten Jahre 7.800.000 an Krankenfällenbeiträgen gezahlt worden, das macht also rund 2.600.000 an Beiträgen der Arbeitgeber, die beinahe ein Drittel der Beiträge zu zahlen haben. Je nachdem sich nun die Zahl der freien Einkommen durch den auf dieselben ausgeübten Druck vermindern wird, wird die Höhe der Beiträge der Arbeitgeber in der Gesamtsumme sinken. Das Gegenstück würde zweifellos eine Verminderung herbeiführen, und deshalb haben wir durchaus keine Veranlassung, dem freien Einkommen, welche die Unfallversicherung dem Baugewerbe auferlegt, sind bedeutend höher, sie betragen nach derselben Berechnung 8.400.000. Auch dieser Betrag dürfte eine Erhöhung erfahren, wenn die Unfallversicherung auf alle Gewerbe gleichmäßig ausgedehnt werden sollte. Die Kosten der Versicherung haben beinahe die Arbeitgeber allein zu tragen. Kommen wir nun schließlich zur Alters- und Invalidenversicherung, also zu demjenigen Theile der Arbeiterversicherung, der einen steigenden Zuschuß des Staates erfordert, obwohl auch hier die Arbeitgeber mit der Hälfte der Beiträge belastet sind, so ist das

3. der Prozeß soll in dezentester Weise und nur in ausschließlich für menschliche Leichen bestimmten Oefen vollzogen werden;

4. bei demselben sollen keine die Nachbarschaft belästigenden Verbrennungsprodukte, überstreichende Dämpfe, Gase usw. auftreten;

5. die Asche soll unermittelt, rein und weißlich sein und soll deren Einatmung leicht und rasch auslöslich sein;

6. der Apparat sowie die Verbrennung selbst soll möglichst billig sein;

7. ohne Unterbrechung und besonderen Kostenaufwand sollen mehrere Verbrennungen hintereinander möglich sein. Dieses Programm stellt große Anforderungen an die Leistungsfähigkeit eines Krematoriums, dessen ungeachtet ist es den Erfolgen der neueren Technik vorbehalten, diesen Anforderungen nachzukommen und das Problem in zufriedenstellender Weise zu lösen, indem Oefen konstruirt wurden, in denen der Leichnam nicht durch direkte Flamme, sondern nur in und durch glühende atmosphärische Luft der Einäscherung zugeführt wird.

Aus der folgenden Beschreibung der Leichenhallen und des Vorganges bei der Einäscherung, die wir einem solchen im Druck erschienenen Vortrage des Herrn von Engelstern entnehmen, dürfte sich die Ueberzeugung gewinnen lassen, daß es nunmehr gelungen ist, bei dieser Bestattungsart auch den weitgehenden Anforderungen nach jeder Richtung hin Genüge zu leisten.

Wenn wir voreerst die Gesamtanlagen der Krematorien von Hamburg, Offenbach und Heidelberg in Betracht ziehen, finden wir nur jene in Offenbach in einen Zusammenhang gebracht, mit den bereits bestehenden Friedhofsanlagen.

Das Krematorium zu Heidelberg ist auf dem vor kurzem neu angelegten Theile des städtischen Friedhofes erbaut,

Alters- und Invalidenversicherungsgesetz für die Handwerker, besonders deshalb ungünstig, weil die Beiträge derjenigen Arbeitnehmer, die sich späterhin selbstständig machen, unabweislich verloren, also zwecklos vorausgezahlt sind. Diese zwecklos gezahlten Beiträge bilden ebenfalls einen Theil der Belastung und zwar denjenigen, der sich am wenigsten rechtfertigen läßt. Weider läßt sich demselben eine sichere Berechnung nicht zu Grunde legen, und so bleibt für uns nur der schwache Trost, daß unsere Beiträge zur Alters- und Invalidenversicherung, nicht hoch genug anzuschlagen sind, ein Trost allerdings, der eine gesundheitliche Wirkung äußern dürfte. Man hat der Berechnung der Beiträge des Baugewerbes zur Alters- und Invalidenversicherung die Lohnklassen der Krankenversicherung zu Grunde gelegt; wir bezweifeln, daß dieses zutreffend ist. Die Arbeitnehmer im Baugewerbe befinden sich zum größten Theile in der dritten und vierten Lohnklasse, und deshalb dürfte der angegebene Betrag von 2.200.000, ganz abgesehen von den verlorenen Beiträgen, doch etwas zu niedrig bemessen sein. Die Beiträge der Arbeitgeber im Baugewerbe zu diesen drei Versicherungen betragen also 13.200.000, während die Gesamtbeiträge der Jahressumme von 20.000.000 erreichen. Wenn also die Arbeiterversicherung dieser Art in den Kreisen der Baugewerbetreibenden wenig bedingungslose Anhänger findet, so ist das leicht erklärlich, trotz alledem beschränken wir, daß die in's Werk gesetzte Maßnahme gegen das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz von geringem Erfolg begleitet sein wird.

Dieser Artikel läßt wieder einmal erkennen, wie stark in Unternehmertreue die grundsätzliche Feindschaft gegen jede Arbeiterversicherung ist, die dem Kapital Opfer auferlegt. Man treibt ein triviales Spiel mit Zahlen, indem man die Millionen ansieht, die die Arbeitgeber "aus ihrer Tasche" für die Arbeiter zu zahlen haben. Aber auf wie viele Tausend Unternehmer sich diese Millionen verteilen, davon ist nicht die Rede. Nach den neuesten amtlichen Nachweisungen umfassen die 13 Baugewerks-Vereinsgenossenschaften 133.518 Betriebe. Von jenen 13.200.000 Beiträgen der Unternehmer, welche die "Deutsche Steuerver-Zeitung" herausrechnet, entfallen also auf jeden Betrieb im Durchschnitt noch nicht hundert Mark pro Jahr. Auch davon ist selbstverständlich nicht die Rede, daß die Unternehmer ihre Beiträge doch nur von dem Ertrage der Leistungen der Arbeiter zahlen. Dafür, daß diese "Opfer" ihren Profit nicht schmälern, haben die Unternehmer vom Anfang der Arbeiterversicherung an nach Möglichkeit georgt; sie haben durch rentablere Ausbeutung der Arbeitskraft der Versicherer sich schadlos zu halten gesucht; sie haben ferner, wo es anging, dem bauenden Publikum rund herum angekündigt, daß sie in Rücksicht auf die Kosten, welche die Arbeiterversicherung ihnen auferlege, genöthigt seien, die Preise zu erhöhen. Eine ganze Reihe von Zunungen hat das gethan. Kurzum, in jedem Falle versucht der Unternehmer, diese Lasten auf die verschickten Arbeiter und auf das bauende Publikum abzuwälzen, wobei sie oft genug noch ein recht gutes Geschäft machen. Das ist ein öffentliches Geheimniß; die Lasten der Arbeiterversicherung müssen zum Vordruck dienen, den Profit zu erhöhen. Und damit nicht genug, muß die Unternehmerpreise beständig, ja unweigerlich, daß die Lasten "nicht zu tragen" seien. Heuchelei, hinter der die niedrigste Selbstsucht birgt! Denn ein Unternehmer, welcher für die von ihm beschäftigten Arbeiter jährlich 100 Verliche-

Das Krematorium in Hamburg wurde auf einem eigens hierzu angekauften Platanen-via-via dem Hamburger Friedhofe getrennt durch die Fahrstraße von Hamburg nach Nishdorf, errichtet.

Das Krematorium von Hamburg liegt in der Mitte von Gartenanlagen und ist nach den Plänen des Architekten Ernst W. Dorn ausgeführt.

Am Obergeschoße befindet sich die große Halle für die Trauerfeierlichkeit, während der Krematoriumsraum unter der Erde angeordnet ist. Nach Durchschreiten einer kleinen Vorkasse betritt man die mit einer Kuppel überwölbte große Halle.

In Heidelberg liegt der Versammlungsraum, ein Bau, im Stile eines griechischen Tempels gehalten, gleichfalls im Niveau des Friedhofes.

In Offenbach wurde an das bereits bestehende Friedhofgebäude eine Strechhalle, die mit Glas eingedeckt ist, sowie ein Seitenlokal angebaut, in welchem sich das Krematorium befindet.

Alle die Räume, in welchen sich die Leidtragenden zu versammeln haben, oder die sie gleichzeitig mit dem Begräbnisfondkt betreten, machen durchwegs auf den Eintretenden einen stimmungsvollen Eindruck.

An dieser Stelle kann je nach Wunsch und Neigung des Verstorbenen oder seiner Hinterbliebenen eine Trauerfeier, eine Einsegnung vorgenommen werden.

Der Sarg ruht, eventuell bedeckt mit Blumen, den Zeichen der Liebe und Erinnerung, an jener Stelle der Halle, unter welcher sich eine Verfenkung befindet, bestimmt, den Sarg nach Schluß der Leichenszeremonie geräuschlos und langsam in den Raum zu bringen, welcher den Krematoriumsraum enthält.

In Hamburg gleichwie in Heidelberg wird der Sarg in die Tiefe versenkt und schließlich in Hamburg ein Schubrett die Defnung der Verfenkung, nachdem der Sarg das Niveau des Bodiums verlassen.



rungsbeiträge entrichtet, profitiert an diesen Arbeitern doch immer noch mindestens das Zwanzigfache. Auf eine Mark Versicherungsbeitrag kommen gering angeschlagen zwanzig Mark Profit. Die für die Beitragsberechnung zur Unfallversicherung in Anrechnung zu bringenden Lohnbeträge beliefen sich im Jahre 1890 auf etwa 580 Millionen Mark. In Wirklichkeit sind ja bekanntlich die Lohnbeträge bedeutend höher; man kann sie auf mindestens 700 Millionen veranschlagen. Rechnen wir, daß bei solcher Höhe des Lohnbetrages sich der Profit, den das Unternehmertum aus den Arbeitern gewinnt, auf 400 Millionen Mark beläuft, (was wieder sehr niedrig gegriffen ist), und von diesem Profit müssen die Unternehmer nicht ganz 8 1/2 Millionen Mark, also etwa den fünfundzwanzigsten Teil, für die Unfallversicherung abgeben. Schrecklich! Ueber alle Maßen schrecklich! Da muß ja das heilige Kapital und mit ihm Staat und Gesellschaft zu Grunde gehen!

Es ist doch etwas gar Elendes um die kapitalistische Selbstsucht! Daß der Arbeiter seine Gesundheit, sein Leben dem Kapitalprofit zum Opfer bringt, um dafür mit den Fütterungskosten abgesunden zu werden, betrachtet die kapitalistische Moral als ganz selbstverständlich. Aber von Pflichten gegen die Arbeit kennt diese Moral nur eine: „Ja, gebe den Lohn und dafür verlang ich die vollständige Unterwerfung der gekauften Arbeitskraft unter mein Interesse.“

Wirklich rührend ist's in derselben Unternehmerpresse, die blindwillingig gegen jede selbstständige Arbeiterorganisation steht und dieser die „Verächtlichung“ geschworen hat, das naive Eingeständnis zu finden, man habe keine Veranlassung, den freien Hülfsklassen der Arbeiter gram zu sein, weil, — nun weil dieselben die Unternehmer von Beiträgen für die Krankenversicherung entlasten! Man möge über diese freien Hülfsklassen „denken, was man will“, da sie den Unternehmern eine Last abnehmen, sind sie nach Ansicht der „Deutschen Bauerg. Ztg.“ zu billigen. Wie „gnädig“ und — wie schustig! Ach, es wär' so schön, wenn die Arbeiter immer nur sich organisieren möchten zu dem Zwecke, das noch mehrende Kapital zu „entlasten“!

Der Staat soll die Hauptkosten der Arbeiterversicherung tragen. Das heißt gemeinverständlich ausgedrückt, die Arbeiter sollen sie selbst tragen. Denn woher anders kann der Staat die Mittel nehmen, als aus dem Nationalvermögen, das die Arbeit schafft?

**Wirtschaftlich-soziale Randzettel.**

\* **Zu Gunsten der städtischen Arbeiter** hat unser Parteigenosse Kloß in Stuttgart als Mitglied des dortigen Bürgerausschusses bei den städtischen Kollegien eine Reihe von Anträgen eingebracht, welche, nach der „Frankf. Ztg.“, Folgendes betreffen: Den dauernd beschäftigten Arbeitern soll der Lohn für sechs Werkstage ausbezahlt werden, auch wenn Feiertage oder arbeitslose Tage vorkommen. Wegen der Scheuerzeit vom 1. Juli 1892 ein Lohnzuschlag von 5—10 pSt. bewilligt werden. Die regelmäßige Arbeitszeit soll 10 Stunden dauern, Ueberstunden sollen mit einem um 20 pSt. erhöhten Lohnsatz vergütet werden. Städtische Arbeiter sollen nur solchen Unternehmern überlassen werden, die sich verpflichten, bei deren Ausführung ebenfalls die ständige Arbeitsdauer einzuhalten.

In Heidelberg ist über der Verfertigung ein Baldaquin angebracht, der zur Aufnahme der Blumenpenden verwendet wird und der sich gleichzeitig mit dem Sarge lenkt, jedoch nicht im Boden verankert, sondern die Bedeutung der Deffnung besorgt, so daß diese Deffnung gar nicht sichtbar wird und einen blumengeschmückten Schluß des Grabes versinnbildlicht.

Der Verfertigungsmechanismus wird in Hamburg durch hydraulische Anlagen, in Heidelberg durch eine pneumatische Desumpfe in Tätigkeit gesetzt. In Offenbach konnte der Verbernungsraum nicht in die Tiefe gelegt werden, da die dortigen Grundwasser-Verhältnisse es nicht erlaubten. — Dort gleitet der Sarg aus der Sprechhalle auf Schienen durch ein schwarz ausgeschlagenes Portal, dessen Vordänge sich hinter ihm schließen, in den im selben Niveau befindlichen Verbernungsraum.

Sobald der Sarg aus der Tranerhalle den Blicken der Leidtragenden entzogen ist, entfernt sich die Versammlung und nur die nächsten Hinterbliebenen und von diesen auch nur jene, welche aus Neugier oder Pflicht wünschen, der Kremation beizuwohnen, begeben sich in das Krematorium.

In Hamburg führt aus der Halle eine kleine Stiege in diesen Raum nach abwärts. In Heidelberg muß derselbe durch Umfriedung der Halle erreicht werden.

In Offenbach liegt der Verbindungsgang im Niveau der Sprechhalle und wird durch eine Seitenhürde erreicht. Auf diese Weise ist es den nächsten Angehörigen ermöglicht, gleichzeitig mit dem Sarge den Verbernungsraum zu erreichen und bei allem folgenden gegenwärtig zu sein.

(Schluß folgt.)

\* **Unfallstatistik.** Bei der Hamburgischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft gelangten in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Juni d. J. zusammen 665 Unfälle zur Anzeige. Diefelben vertheilen sich, wie folgt:

Sektion.	Unfall-Anzeigen.			Todesfälle.		
	bis ultimo April 1892	Vom Monat Mai 1892	Jahressummen	bis ultimo April 1892	Vom Monat Mai 1892	Jahressummen
I. Hamburg...	357	107	464	6	3	9
II. Altona...	19	7	26	—	—	—
III. Kiel...	46	15	61	1	1	2
IV. Flensburg...	7	2	9	—	1	1
V. Schwereim...	64	31	95	2	—	2
Summa	503	162	665	9	5	14

Entschädigt wurden in derselben Zeit 137 Unfälle.

\* **Die Unternehmer-Vereinsgenossenschaft für Unfallversicherung** vertheilt bekanntlich fast alle ungeheure Verwaltungskosten. Der Jahresbericht der Papierverarbeitungs-Vereinsgenossenschaft zeigt uns im Jahre 1891 folgende Zahlen: Die Einnahmen betragen M. 128 454,83 Die Ausgaben:

Entschädigungsbeträge	4 162,95
Unfalluntersuchungs- und Entschädigungsfeststellungskosten	2 683,84
Schiedsgerichtskosten	2 861,82
Unfallvertheilungskosten	8 293,05
Reisekosten und Zagegelber der Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes	620,50
do. der Mitglieder der Sektionsvorstände	1 026,70
do. der Delegirten	2 526,20
do. der Beamten	148,45
<b>Gehälter der Beamten und Bediensteten</b>	<b>29 089,56</b>
Lokalmiethe, Heizung, Beleuchtung	3 216,—
Schreibmaterialien, Instandhaltung des Inventars	3 484,02
Bortokosen, Botenlösgne	2 735,02
Inferrioren- und Publikationskosten	45,—
Zinsen u. sonst. Verwaltungsaufwand	1 148,06
Vorschüsse an die Schiedsgerichte	347,89
Vorschüsse an die Sektionen	4 681,85
Sonstige Vorschüsse der Genossenschaft	432,07

Die **Hannoversche Baugewerks-Vereinsgenossenschaft** hat die Heberolle für das Rechnungsjahr 1891 verabschiedet; aus derselben geht hervor, daß die Geschäfts- und Verwaltungsausgaben nur (I) lage und (II) schreib. M. 77 135,58 betragen; die bezahlte Renten-Entschädigungssumme beträgt M. 249 446,62, das ergibt für ungefähr M. 3/4 Entschädigung M. 1 Geschäfts- und Verwaltungskosten! Aber es kommt noch besser; denn in der gedachten Abrechnung befindet sich ein Satz, welcher lautet: „Der Rechnungsabluß pro 1891 hat ergeben, daß im Jahre 1891 circa M. 52 000 an Entschädigungen mehr als im Vorjahre verausgabt sind. Wir richten daher an die Herren Genossenschaftler das ergebene Ersuchen, auf die ihnen bekannten Rentenempfehlung ein aufmerksames Auge zu haben und uns Mittheilung zu machen, sofern sich eine wesentliche Besserung in deren Erwerbssähigkeit zeigt.“ — Sollten wir Angesichts des Eindruckes, welchen diese nackten Thatsachen hervorbringen, noch Worte beifügen? Es bedarf deren gewiß nicht, wir würden die Wirkung nur abschwächen.

\* **Krankenkassenwesen.** Die Allgemeine deutsche Kranken- und Begräbniskasse für Wirker, Weber, Spinner, Färber u. C. F. 67, Siek Chemnitz, beschloß in der am 6. und 7. Juni in Berlin stattgehabten Generalversammlung mit 15 gegen 7 Stimmen, die Kasse dem neuen Gesetz anzupassen. Ferner wird dem Gesetze angepaßt die Allgemeine Kranken- und Eterbekasse der deutschen Drechsler (C. F. 86, Hamburg). Beschlossen wurde dies auf der Generalversammlung zu Hannover mit 13 gegen 11 Stimmen: Die Zentral-Krankenkasse der Tischler, welche, wie schon früher gemeldet, als eingeschriebene Hülfskasse gleichfalls weiter bestehen bleibt, hat die Unterthung für arbeitsunfähige Kranke folgendermaßen festgesetzt, wobei für den ersten Tag der Erkrankung kein Krankengeld gezahlt wird:

a) Unterthung während der ersten 13 Wochen:	
1. Klasse M. 0,84 täglich M. 5,04 wöchentlich	
2. " " 1,13 " " 7,84 " "	
3. " " 1,54 " " 9,24 " "	
4. " " 2,00 " " 12,04 " "	
5. " " 2,47 " " 14,84 " "	
b) Unterthung während der ferneren 13 Wochen	
1. Klasse M. 1,25 täglich M. 7,50 wöchentlich	
2. " " 1,66 " " 10,00 " "	
3. " " 1,87 " " 11,25 " "	
4. " " 2,29 " " 13,75 " "	
5. " " 2,70 " " 16,25 " "	

Während der folgenden 26 Wochen gibt es die Hälfte der in Absatz 2 normirten Sätze. Das Beerbigungsgeld ist in der 1. Klasse mit M. 48, in der 2. Klasse mit M. 64, in der 3. Klasse mit M. 72, in der 4. Klasse mit M. 88 und in der 5. Klasse mit M. 100 festgesetzt. Nach dem alten Statut gab es in der ersten Klasse M. 43,75, in der 2. Klasse M. 78,75 und in der 3. Klasse M. 96,25 Beerbigungsgeld. Während nach dem alten Statut die Erhebung des Beerbigungsgeldes nach 6 Monaten verfällt, wird der Verfall nach dem neuen Statut auf 3 Monate festgesetzt, spätere Reklamationen werden nicht mehr berücksichtigt. — Auch die Zentral-Krankenkasse der Maler bleibt als freie Hülfskasse bestehen.

\* **An die Arbeiterverbände.** hat das Bureau des internationalen Friedensbundes in Bern folgenden Birkural erlassen: „In Ausführung eines Beschlusses unseres dritten Kongresses, welcher im

November 1891 in Rom stattfand, lenken wir die Aufmerksamkeit der Arbeiterverbände auf das gemeinsame Interesse, das die Freunde sozialer Reformen mit den Anhängern der Sicherung des Weltfriedens durch internationale Schiedsgerichte verbindet. Einerseits haben die Verbesserungen, welche zu Gunsten der Arbeiterklasse in den heutigen sozialen Zuständen gewünscht werden, als Haupthinderniß gegen sich das Bestehen der stehenden Armeen und die fortwährenden Kriegszustände, welche die Hülfsquellen der Nationen erschöpfen und Handel und Industrie lähmen. Andererseits ist den Gesellschaften und Privatien, die seit Langem sich bemühen, einen Rechtszustand unter den Nationen herzustellen, der jeden Krieg durch den Druck der öffentlichen Meinung unmöglich macht, die Unterstützung der Massen, die am meisten unter den Schreden des Krieges leiden, notwendig. Demgemäß haben die drei ersten allgemeinen Friedenskongresse in Paris, London und Rom rüchthastlos und bereitwillig in ihre Prinzipienverklärungen verschiedene Bestimmungen aufgenommen, die sich auf die ökonomischen und sozialen Interessen des Volkes beziehen, nämlich: die Parlamente und die Regierungen sind aufgefordert, Alles, was in ihrer Macht steht, zu thun, um 1. eine gerechtere Arbeits- und Gütervertheilung herbeizuführen, 2. die Zollschranken zwischen den Nationen aufzuheben, 3. die schiedsrichterliche Entscheldung aller sozialen Konflikte sowohl zwischen den Arbeitern verschiedener Länder oder desselben Landes, als auch zwischen Arbeitern und Arbeitgebern einzuführen, 4. die Koöperativgesellschaften als eines der besten Mittel zum allgemeinen Frieden zu fördern. — Wenn nun die Bestrebungen der Friedensvereine Ihnen im Allgemeinen der Unterstützung durch die Arbeitervereine würdig erscheinen, so werden Sie die Freundeshand, die wir Ihnen auf dem Boden der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit bieten, nicht verachten.“

Bedenklich ist nur, daß unter den Friedensbündlern gar so Viele sind, die von gründlicher wirtschaftlicher und sozialer Reform absolut nichts wissen wollen. Die Arbeiter haben den Kampf gegen den Krieg wie gegen den Kapitalismus selbstständig als geschlossene Partei zu führen. Daß sie den Bestrebungen des Friedensbundes zur Sicherung des Weltfriedens nicht feindlich gegenüberstehen, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

\* **Australische Arbeitsverhältnisse.** Eisenbahnangestellte haben mit wenig Ausnahmen einen achtstündigen Arbeitstag; die längste Arbeitszeit beträgt 55 Stunden pro Woche. Die in Eisernerminen arbeitenden Bergleute haben achtstündige Schichten, die Goldgräber arbeiten nur 44 Stunden pro Woche. In Tasmanien, Victoria und Neuseeland ist die tägliche Arbeitszeit fast durchgehends nicht länger als acht Stunden; selbst Köchinnen, Kutcher und Dienstmoten lassen sich nur wenig länger denn acht Stunden anspannen. Die Wöhne betragen bei den Metallarbeitern und Bauhandwerkern (Maurer, Steinmetze, Tischler) von 10—14 s. (1 s = M. 1) pro Tag. Am schlechtesten werden die Zeitfarbeiter bezahlt, die, trotzdem sie die längste Arbeitszeit haben, es durchschnittlich nur auf 5 s. (M. 5 pro Tag) bringen, bei 60 Stunden Arbeitszeit pro Woche.

**Gewerkschaftliche Angelegenheiten.**

\* **Bei den Gewerbegerichtswahlen** in Finsterwalde siegten in der Klasse der Arbeiterbeiziger die sozialdemokratischen Kandidaten mit 225 von 238 überhaupt abgegebenen Stimmen. Die Kandidaten der Christlich-Deutscheren, welche Letztere erst auf den Sieg rechneten, brachten es auf nur 13 Stimmen.

\* **Bei den Gewerbegerichtswahlen** in Elmshorn wurden in der Klasse der Arbeiterbeiziger die sozialdemokratischen Kandidaten einstimmig gewählt. Gegen den Ausfall der Wahl der Unternehmerbeiziger wird von den Arbeitern Protest erhoben, weil viele Zimmungsleute mit gewählt haben sollen, trotzdem sie noch nie einen Arbeiter beschäftigt. Das Statut des Gewerbegerichts verlangt, daß nur solche Unternehmer wählen können, welche mindestens einen Arbeiter beschäftigen.

\* **Zu Straßund** sind nach einer Mittheilung des „Vorwärts“ die Bauhandwerker mit ihren Meistern in Lohnunterschieden gerathen und wird deshalb ersucht, den Zugang nach dort fern zu halten. Uns sind bis zum Schluß dieses Blattes nähere Mittheilungen nicht zugegangen, worüber wir nicht umhin können, unsere Verwunderung auszupredigen.

\* **Die Geschäftsstelle der Sängergesänge** bildete kürzlich das Thema für eine lebhaft Auseinandersetzung in Berliner Zeitungen. Dieselben hatten einen Bericht veröffentlicht, wonach beim Gebrauch dieser Gesänge auffallend viele Unfälle vorkommen. Dagegen trat in Einwendungen an die Blätter der Demmeister der Dachziegel- und Schieferbeder-Innung, Herr A. E. Keller, mit einer Statistik auf. Er schreibt: „Wir stellen zu nächst fest, daß zu diesen Sängergesängen 600 Tauen im Betrieb sind. Mit diesen 600 Tauen sind ja 4000 qm Facaden besetzt. Hierauf sind ja 600 Mann beschäftigt, welche theils aus Dachbedekern, theils aus Malern, Malern und Antzeichnern bestehen. Es verunglückten von diesen 600 Mann im Jahre 1889 6 Mann, davon 4 derart, leicht, daß sie sofort weiter arbeiten konnten, 1 nach dreitägiger und 1 nach einwöchentlicher Krankheit. Im Jahre 1890 verunglückten 4 Leute; 3 arbeiteten sofort weiter und 1 nach einwöchentlicher Schonung. Im Jahre 1891 sind 6 Mann verunglückt, von denen 4 Mann sofort, einer nach sechs-wöchentlicher Schonung arbeiteten.“ In der „Allgem. Dachbeder Zeitung“ bemerkt zu dieser Aufzählung des Herrn Keller jemand, der offenbar gut eingeweiht ist, Folgendes: „Wunderbar, wirklich wunderbar! Herr Keller ist zwar ein Ehrenmann, aber dies können wir ihm beim besten Willen und trotz aller Ehrenhaftigkeit doch nicht glauben.“ — „Denn es ist wunderbar, daß Herr Keller die schweren Unglücksfälle und solche mit tödlichem Ausgang sämmtlich vergessen hat und die Zahlen, die Herr Keller aufgestellt hat, die werden auch wohl nicht stimmen. Nun, wenn schon, denn schon, auf ein Zimmermannshaar kommt's ja nicht an. Weiter



führt derselbe an: Jeder sind in diesem Jahre mehr Unfälle zu verzeichnen, als in den früheren, und beschränken sich dieselben auf einzelne Gewerbetreibende, welche nicht genügenden Werth auf Verwendung guten Aufhängermaterials legen. Herr Keller wird wohl am besten thun, erst vor seiner Thür zu stehen, ehe er zu Anderen geht, denn das Ausräumen des Obermeißers ist das schlechteste in ganz Berlin. Trotzdem räumt sich derselbe noch mit seinem Zeug und rechnet sich zu denjenigen Meißern, welche 30-40 Tage im Betrieb haben (auf ein Zuegen mehr oder weniger kommt's nicht an), und bei welchen in weit über 25 Jahren keine oder nur vereinzelt geringe Unfälle vorgekommen sind. Natürlich, soch Glück wie der Obermeister hat auch nicht ein Jeder, bei ihm fallen die Gerüste des Nachts herunter, wenn Niemand darauf arbeitet, (wie feinerzeit am Kaiser Franz Grenadierplatz); wenn es allenthalben so wäre, dann würde überhaupt Niemand verunglücken. Am Schlusse seiner Zuschrift, welche wohl ein Verhängnis mittel für aufgeregte Gemüther sein sollte, befreit Herr Keller, daß Hängegerüste noch von anderen Gewerbetreibenden als von Dachbedeckern geführt werden, vielmehr seien dieselben nur im Betriebe von Dachbedeckern. Dies werde ich, Herr Keller aber gleich widerlegen, denn der Vatermeister Jüterbod, Dresdenstraße 84, hat 25-30 Tage im Betrieb. Wir wollen nicht hoffen, daß Herr Keller wirklich die Unwahrscheinlichkeit geschrieben hat, sondern die Altersschwäche wird ihn wohl schon übermannt haben und wird sich die Berliner Dachbedeckung wohl bald einen Erbsmann suchen müssen. Nun, wir wünschen ihr viel Glück dazu.

In London stand, wie wir in der letzten Nummer mittheilten, ein großer Maurerstreik in Aussicht; jüngsten Mittheilungen nach ist derselbe jedoch durch Verzicht zwischen den Gesellen und Meistern verhütet worden.

Ueber die Berufskrankheit der Steinarbeiter

hielt in der letzten Monatsitzung der deutschen Gesellschaft für öffentliche Gesundheitspflege zu Berlin Dr. Theodor Sommerfeld, der als Vertrauensarzt mit dem Gewerbe der Steinarbeiter in Verbindung kommt, einen Vortrag, dem wir nach Berliner Blättern Folgendes entnehmen:

Es ist eine bekannte Thatsache, daß Steinarbeiter lungenkrank werden. Die in den Lungen vorgefundene Menge an Kieselsäure betrug bei Steinmetzen bis zu 3%, Gramm. Bei jedem Weichen findet sich bis zu einem Gramm Kieselsäure, das aber wenig schadet. Erst wenn die Quantität beträchtlicher wird und eine lange Zeit eingeathmet wird, kommt es zu einer Erkrankung auf dieser Grundlage. Den gefährlichsten Staub liefert der Meißelstein, der einen so feinen, feinsten Staub abgiebt, daß die Arbeiter alle der Lungenschwindsucht ausgesetzt sind. 40 Prozent der Arbeiter starben in einer englischen Fabrik an Lungentuberkulose; das Durchschnittsalter der gestorbenen Arbeiter betrug nur 24 Jahre. Die Marmorarbeiter sollen nach Sommerfeld's Meinung am wenigsten leiden. In Italien, wo nur Marmor verarbeitet wird, giebt es keine Berufskrankheit der Steinmetzen. Hiernach kommt an Gefährlichkeit der Granit und dann der Sandstein. Der Sandstein ist bezüglich der Gefahr vertrieben. Die Durchschnittsalter der sächsischen Steinmetzen, die ausschließlich Sandstein bearbeiten, soll 47 Jahre alt sein. Doch ist das sicher zu hoch gegriffen; man kommt bei genauer Rechnung auf nur 40-42 Jahre. Wer mit dem 15. Lebensjahre in die Steinmetzerei eintritt, muß sich darauf gefaßt machen, nach 20-21 Jahren an Lungenschwindsucht zu sterben, während die Gesamtheit der übrigen Bevölkerung nach 41 Jahre sich des Lebens erfreut. Von 100 Steinmetzen sterben 3-4. Was so viel, wie von der gesammten übrigen Bevölkerung. 83 Prozent erliegen der Lungenschwindsucht; in anderen Fabriken sind es 91. Prozent; nach einer Statistik von Miela starben sogar 100 Prozent an Tuberkulose. Woran und wann erkranken nun die lebenden Steinmetzen gewöhnlich? Dr. Sommerfeld hat die Berliner Steinmetzen daraufhin untersucht und Folgendes konstatirt. Die Lehrlinge, 130 an Zahl, wurden gesondert berücksichtigt. Im Sommer pflegen 500, im Winter, wo die Untersuchungen angestellt wurden, 340 Steinmetzen zu arbeiten. 240 wurden untersucht. Ihr Durchschnittsalter betrug 22 Jahre. Sie sind den meisten im Alter von 18-35 Jahren. Ein Theil der Steinmetzen, die über 35 Jahre alt waren, hatte eine Arbeit, bei der sie den eigentlichen Gefahren weniger ausgesetzt waren; Andere hatten 10 Jahre lang gearbeitet. Eine seltene Widerstandsfähigkeit besitzt ein Arbeiter, der 61 Jahre alt ist, trotzdem er seit über 30 Jahren mit Sandstein, Marmor (20 Jahre) und Granit beschäftigt ist. Häufiger noch als die Lunge wird der Kehlkopf von der Affektion ergriffen, und zwar in 72 Prozent; nur ein Viertel aller Steinmetzen verliert demnach über einen normalen Kehlkopf. Auch die Steinbildhauer sind diesen Gefahren ausgesetzt, nur durch die bessere Lebenslage sind sie etwas günstiger gestellt. Der traurige Verfall der Steinmetzen verdient demnach unsere ganze Aufmerksamkeit und fordert dringend zu Maßnahmen heraus. Personen mit nur schwachem Brustkorbe und die erblich belasteten, d. h. die von lungenkranken Eltern stammen, sollten sich von jenem Berufe überhaupt fernhalten, und gesunde Leute dürfen sich nicht vor dem 14. Jahre dem Berufe widmen. Alle diese Personen sollten erst - und hier wäre eine gezielte Regelung nöthig - von einem Arzte untersucht werden, dessen Urtheil für die Berufswahl entscheidend sein müßte. Wir stehen der Erledigung dieser Frage insofern näher, als dem Bundesrath wegen der Glasschmelzen Arbeiter schon eine ähnliche Forderung vorträgt. Das Gleiche müßte aber auch für die Steinmetzen gelten; 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Ruhe, 8 Stunden Schlaf fordert der praktische Amerikaner, und die gleiche Forderung dürfte auch der praktische Arzt zu stellen haben. In Wirklichkeit liegt die Sache so, daß die Meisten 10-11 Stunden arbeiten, in Wandsberg sogar 12 Stunden. Der Alkohol spielt gleichfalls eine schädliche Rolle; nur 25 Prozent

sind Nichttrinker; die Uebrigen genießen Schnaps und Bier. Das Verderbliche ist und bleibt aber der Staub. Das Hauptziel bildet daher, das Einbringen von Staub in die Lungen zu vermeiden. Das kann auf verschiedenem Wege geschehen. Zunächst ist das Material regelmäßig zu besuchen, dann fällt der schwere Staub zu Boden. Ferner könnte durch Ventilationsvorrichtungen der Staub entfernt werden; allerdings ist das nur in luftigen Arbeitsräumen, nicht in geschlossenen Räumen angängig. Am zweckmäßigsten ist eine Schuttrichtung vor Nase und Mund, um den Staub von der Einathmungspforte fernzuhalten. Dazu dienen die Respiratoren, die von Voeb, Febré, Liner'sche, hergestellt werden. Diese sind zweckentsprechend, leicht und billig. Sie bestehen aus einem Mund- und Nasenstück und einem beweglichen Verbindungsstück zwischen beiden. Die Luft wird durch Wattebänke filtrirt. Der Apparat ist seit einiger Zeit schon in Gebrauch, und die Arbeiter sind darüber einig, daß von den Respiratoren bisher keiner so bequem war wie dieser. Die Einführung solcher Respiratoren sollte eine obligatorische vom Staate geforderte werden.

Situationsberichte.

Maurer.

Königsberg i. Pr. Am 8. Juni, Abends 8 Uhr, fand eine öffentliche Maurerverammlung in der „Königs-Gasse“ statt mit der Tagesordnung: Berichterstattung der am 22. Mai gewählten Kommission und welche Organisation ist für die Maurer Königsbergs am vortheilhaftesten? Herr Drolich leitete die Verhandlung. Die Kommission Bericht und führte aus, daß die Majorität sich für den Centralverband der Maurer Deutschlands erklärt habe. Er persönlich habe auch dafür gestimmt, und zwar aus voller Ueberzeugung, denn der Centralverband sei leistungsfähiger wie die lokale Organisation. Ferner müsse in Betracht gezogen werden, daß in der Umgegend Königsbergs zahlreiche Maurer wohnen, die nicht organisiert seien, die Errichtung einer Zweigstelle des Verbandes aber leichter sei, wie die Gründung eines Fachvereins. Herr Werner unterstützte die Ausführungen des Referenten und führte des Weiteren die Vortheile an, welche der Verband seinen Mitgliedern bei einer gerechten Vertheilung der Beiträge, die nach demokratischem Prinzip erhoben würden, biete. Werner wünschte, daß die Verarmung sich für den Verband erkläre, und sich nicht durch die Eigenschaft der Mitglieder lösen möge. Herr Oelrich erklärte, gegen den Verband stimmen zu wollen, und zwar deshalb, weil bei der großen unorganisirten Masse leichter durch Sammelbetrug Geld zu erhalten sei; bei der Ausgabe solcher würden aber die Verbandsmitglieder, da sie hierauf ebenfalls zeichnen müßten, doppelt belastet. Besonders habe er gegen den Verband nichts, und müsse er zugeben, daß derselbe in vielen Städten der Vorkolonisation vorzuziehen sei. Herr Peter er hält die Organisation durch Vertrauensmänner als die geeignetste. Nach einer längeren Diskussion, in welcher unter Anderem Herr Werner nachwies, daß Herr Peter die Unwahrscheinlichkeit behauptet habe, der sächsische Maurerstreik habe 100,000 gestiftet und ebensoviel der Ottenen; in Ottenen habe 1888 gar kein Streik stattgefunden, die ganze Geschichte sei nur erfunden, um zu verhindern, daß die Kollegen dem Verband beitreten, erhielt Herr Werner das Schlusswort, in welchem er in vortheilhafter Weise alle gegen den Verband vorgebrachten Einwände als nicht stichhaltig zurückwies. Bei der vorgenommenen geheimen Abstimmung erklärte sich die Verammlung mit 19 Stimmen Majorität für den Verband.

Nordham. Die hiesige Zweigstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands hielt am 12. Juni ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Nachdem die Beiträge erhoben und sich drei neue Mitglieder hatten aufnehmen lassen, wurde beschlossen, den zweiten Punkt der Tagesordnung, „Delegirtenwahl“, bis zur nächsten Verammlung zu verschieben. Im dritten Punkt, „Anträge auf Aenderung des Statuts“, führte Kollege Wefers aus, daß viele Kollegen der Meinung seien, die Extrabeiträge wären zu hoch und würden nur deshalb gezahlt, um die auf der Reize sich befindenden Mitglieder zu unterstützen. Dieses sei, jedoch nicht der Fall, die Beiträge würden vielmehr für allgemeine Organisationszwecke gezahlt und habe jedes Mitglied hiervon Nutzen. Sodann wurde noch den Mitgliedern empfohlen, sich die Broschüre „Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890“ anzuschaffen und diese ermahnt, die statistischen Frageböcher gewissenhaft auszufüllen. Hierauf erfolgte der Beschluß der Verammlung. Am 14. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung der hiesigen Zweigstelle wurde über folgende Tagesordnung verhandelt: 1. Abrechnung, 2. Statutenberathung, 3. Vorschlag eines Delegirten zum Verbandsstage, 4. Wie verhalten wir uns zum diesjährigen Stiftungsfest? 5. Bericht des Referenten. Die Abrechnung wurde verlesen und als richtig befunden, jedoch sprachen mehrere Mitglieder ihr Bedauern darüber aus, daß befreit der örtlichen Ausgaben das Defizit auf der Abrechnung nicht verschwinden wolle. Zum zweiten Punkt wurde von der Verammlung mehrere Änderungsanträge gestellt. Zum dritten Punkt wurde ein Delegirter in Vorschlag gebracht mit dem Bemerkten, sich mit denjenigen Zweigstellen, die zur siebenten Wahlabtheilung gewählt sind, beurlaubt der Wahl in Verbindung zu setzen. Die Wahl fiel hierorts auf den Kollegen Frodhu und soll dieselbe definitiv in der nächsten Verammlung vollzogen werden. Betreffs des Stiftungsfestes wurde beschlossen, dasselbe in nächster Zeit abzuhalten. Im „Verhandenen“ wurde vom Kollegen Frodhu auf den Nutzen der Broschüre: „Statistische Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890“, herausgegeben von Dammann, hingewiesen, und wurden insolge dessen Befestungen auf dieselbe gemacht. Die Verammlung war besser besucht

wie die bisherigen im Laufe dieses Jahres, und werden die Kollegen ermahnt, sich fernern nicht bloß wie in der erwähnten Verammlung, sondern noch viel zahlreicher einzufinden. Die Verammlungen finden regelmäßig alle 14 Tage im „Englischen Garten“ statt.

Hamburg. Am Donnerstag, 9. Juni, fand hier selbst eine öffentliche Verammlung der Mitglieder des hiesigen Fachvereins statt. Nachdem die üblichen Formalitäten erledigt waren, verlas der Kassirer Friedrich die Abrechnung vom 10. November 1891 bis 8. Juni 1892, welche eine Einnahme von M. 3523,88, sowie eine Ausgabe von M. 3211,82 ergab. Dasselbe wurde anstandslos genehmigt. Nachdem vom 1. bis 9. Juni noch einen kurzen Ueberblick über die Thätigkeit der Kommission gegeben hatte, wurde über die Eintragung des Miethvereinsbeschlusses beraten. Meyer bemerkte hierzu, daß bekanntlich ja ein Theil der Mitglieder bei Beendigung des Streiks im Jahre 1890 von seiner Person Miethvereinsbeschlüsse erhalten hätte. Die Mitglieder hätten allerdings damals die Verpflichtung übernommen, diesen Vorbehalt in Raten abzuzahlen, aber leider hätte nur eine kleine Anzahl ihr Wort gehalten. Er habe alle Mittel und Wege versucht, das Geld einzutreiben, aber leider umsonst. Wir ständen jetzt nach beinahe zwei Jahren vor der Wahl, entweder einen Streik über die Rechnung zu machen, oder ohne Rücksicht vorzugehen. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte. Sämmtliche Redner, bis auf einen, waren für Eintragung der Gelder. Beschlossen wurde sodann, den Mitgliedern noch bis zum 15. Juni Zeit zu gewähren. Wer bis dahin nicht angefangen habe mit dem Zahlen, gegen den soll unnahebsichtlich auf dem Wege der Zwangsabrechnung vorgegangen werden. Nachdem hierauf noch einige Unterhaltungsgeplaus abgelesen wurden, erfolgte der Beschluß der Verammlung um 10 1/2 Uhr.

Im Anschluß an diese Verammlung fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zweigstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands statt, mit der Tagesordnung: Anträge zum Verbandsstage auf Statutenänderung. Auf Antrag Schwarz wurde beschlossen, sofort in die Spezialberathung des Statuts einzutreten. Es entspann sich hierauf eine längere Geschäftsordnungs-Debatte, in deren Verlauf die Verammlung einen stürmischen Charakter annahm. Ein vom Bevollmächtigten gestellter Antrag, in den nächsten Tagen eine Extra-Mitgliederversammlung einzuberufen, wurde angenommen. Wegen der vorgeschrittenen Zeit wurde die Verammlung geschlossen.

In der am 12. Juni stattgefundenen Extraversammlung verlas zunächst der Bevollmächtigte die Lokale von Hamburg und Umgegend, welche nicht zu Verammlungen herangezogen werden. Zu 1. d. h. beantragte die Verammlung: Gewährung von Rechtschutz in Unfall- und Arbeits-Streitigkeiten, einzukommen, und im zweiten Absatz die Worte: „soweit die jeweiligen Kasseeinrichtungen es gestatten“, zu streichen. Nach unentschiedener Diskussion beschloß die Verammlung dementsprechend, im § 2 wurden auf Antrag der Verammlung die Worte: „soweit sie sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden“, gestrichen. In § 4 waren mehrere Anträge eingelaufen, welche eine Ermäßigung der Extrabeiträge verlangten. Nach langer Debatte, in welcher hauptsächlich von Herrn Damann nachgedrungen wurde, daß bei den Ausgaben, die der Verband sich gestiftet habe, es unmöglich sei, an eine Ermäßigung der Beiträge zu denken, wurde trotzdem beschlossen, zu beantragen, daß die Extrabeiträge auf die Hälfte herabgesetzt werden. Dem Absatz 4 des § 4 wurde auf Antrag der Verammlung die Bestimmung: „Mitglieder, welche sich in Strafhaft befinden und zur Reserve und zu Landwehrübungen eingezogen werden, sind für einen Monat vom Beitrag zu befreien“, eingefügt. Da die Verwaltungskosten nicht mit dem am Orte verbleibenden Prozentfuß gedeckt werden können, nahm die Verammlung den von der Verammlung gestellten Antrag § 5 an, den Prozentfuß zu erhöhen. Unter welcher Form dies geschehen soll, wurde den Delegirten überlassen. Bei § 11 wurde hinter dem Wort „Arbeitsgericht“ „Gewerbegericht“ eingeschaltet. Im § 16 wurden die Worte: „kann durch die betreffende Lokalverwaltung“ gestrichen und an deren Stelle die Worte: „muß durch eine Mitgliederversammlung erfolgen“ gesetzt. Da um 3 1/2 Uhr das Votum geräumt werden mußte, welche Zeit schon ziemlich nahe war, wurde die Berathung abgebrochen und die Verammlung geschlossen.

Waldau. Die hiesige Zweigstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands hielt am 12. Juni ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Zunächst ließen sich zwei Kollegen in den Verband aufnehmen. Ein Antrag, die rückständigen Mitglieder im „Grundstein“ zu veröffentlichen, wurde abgelehnt, jedoch soll Kollege Karl Müller, da die Abrechnung beabsichtigt, aufgefordert werden, seinen Pflichten nachzukommen. Weiteres lag nicht vor und erfolgte somit der Beschluß der Verammlung. Offen a. d. Ruhr. Die hiesige Zweigstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands u. s. w. hielt am Sonntag, den 12. Juni, im Vereinslokal bei W. Krosch ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab, welche sich leicht abspielte. Die Tagesordnung lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge; 2. Was ist eines Delegirten zum Verbandsstage; 3. Statutenberathung; 4. Bericht des Referenten. Aufnahmen ließen sich sechs neue Mitglieder. Im zweiten Punkt der Tagesordnung verlas der Vorsitzende ein Schreiben der Elberfelder Kollegen, worin dieselben ersuchen, um Stichwahlen zu vermeiden, ihrem dort aufgestellten Kandidaten, W. Valser, unsere Stimmen zu geben. Nachdem eine Wahlkommission, bestehend aus den Kollegen J. Steeg, Fr. Keller und Fr. Hinrich gewählt worden war, wurde, da sonst keine geeignete Personen vorhanden waren, Kollege W. Valser mit 46 Stimmen von hier zum Delegirten gewählt. Im dritten Punkt entspann sich eine lebhafte Debatte über den § 4 Absatz 2. An der Debatte beteiligten sich die Kollegen E. J. Vetter und A. Hasemann, welche unter Anderem ausführten, daß die Beiträge für den Verband zu hoch seien und bewegen sich hier viele Maurer vom Verband fern



halten; besonders hier in Rheinfelden und Weßfalen hätte man mit einer sehr indifferenten Masse Maurer zu kämpfen, denen jeder Wenzel an's Herz gewachsen sei. Redner hoffte, daß, wenn die Beiträge erniedrigt würden, diese Leute schneller zur Organisation heranzuziehen seien. Kollege **Sahnfeld** erwiderte, daß wir in Grunde genommen nicht zu viel bezahlen, wenn man die Zwecke und Ziele unserer Organisation in's Auge fasse, aber aus verschiedenen von den Rednerinnen angeführten Gründen schicke er sich deren Ansichten an. Ein vom Kollegen **Kett** eingebrachter Antrag, den Verbandstag zu verschieben, die Ersatzsteuer um die Hälfte zu erniedrigen, wurde einstimmig angenommen. Des Weiteren wurde auf Antrag des Kollegen **G. Sahnfeld** einstimmig beschlossen, den Delegierten zu erlauben, dahin zu wirken, daß § 5 Absatz 3 dahin umgeändert werde, daß anstatt der jetzt am Orte lebenden 30 Prozent der Beiträge fernerhin mindestens 50 Prozent der Beiträge den einzelnen Bahnhöfen übertragen werden zum Zwecke einer besseren Agitation. Im Anschlusse machte der Vorleser bekannt, daß am Montag Abend beim Wirtshaus **S. Franzen** eine Gewerkschaftskonferenz zur Berührung über ein zu bildendes Gewerkschaftsstatut stattfand, wozu die Mitglieder eingeladen seien. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

**Schleswig.** Am Dienstag, den 15. d. M. fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen statt. Nachdem sich hier neue Mitglieder hatten aufnehmen lassen, wurde zum zweiten Punkt der Tagesordnung, „Verschiebung der Versammlungstage“, beschlossen, da Schleswig soweit aus einander liegt und viele Kameraden nicht zu der Zeit da sein können, wenn die Versammlung beginnt, die Versammlungen auf einen Sonntag und einen Werktag zu verlegen, damit doch die Kollegen einmal im Monat zur Versammlung kommen können. Im dritten Punkte: „Abhalten des Stiftungsfestes“, wurde beschlossen, dasselbe am 17. Juli abzuhalten, und wurde das Eintrittsgeld für Herren auf 50  $\frac{1}{2}$ , für Damen auf 20  $\frac{1}{2}$  festgelegt. Alle weiteren Angelegenheiten wurden dem Komitee überlassen. Der vierte Punkt, „Delegiertenwahl“, wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Im fünften Punkte, die Akkordarbeit am hiesigen Orte, Antrag von Kamerad **Dunker**, kam es zu einer heftigen Debatte. Weß aber in diesem Punkt unter den Maurern in Schleswig eine große Uneinigkeit herrscht, und weil in dieser Periode ein Erfolg nicht zu erwarten steht, wurde ein Beschluß nicht gefaßt. Im „Verschiedenen“ machte Kollege **S. e. g. e. n. n.** der Versammlung bekannt, daß ihm von der Berliner Oppositionsklasse ein Exemplar des „Bauhandwerker“ nicht weislich, sowie eine Anzahl Flugblätter geschickt worden seien. Der Herr Agitationsbannmeister **Kessler** würde aber in Schleswig wenig Glück haben, und er, Redner, würde sich in Wiederholungsfall eine derartige Befähigung sehr ernstlich verbitten. Zum Schluß forderte der Bevollmächtigte die Kollegen auf, in der nächsten Versammlung recht zahlreich zu erscheinen und dafür zu sorgen, daß auch die in der heutigen Versammlung Fehlenden am Platze seien, da wichtige Angelegenheiten zu erledigen seien.

**Brech.** Am 12. Juni tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. Nachdem die Kassengeschäfte erledigt, und sich ein Mitglied hatte neu aufnehmen lassen, wurde betreffs der Wahl eines Delegierten zum Verbandstag beschlossen, einen Delegierten aus unserer Mitte zu wählen und forderte der Bevollmächtigte die Mitglieder auf, in der nächsten Versammlung, in der die Wahl stattfinden soll, zahlreich zu erscheinen. Sodann wurde beschlossen, bei dem Verbandstage zu beantragen, die Ertragsbeiträge auf 20  $\frac{1}{2}$  zu erniedrigen und die in den Zählstellen verbleibenden Procente von 30 auf 40 zu erhöhen.

**Stellingen.** Am 14. Juni fand eine Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands für die Zählstelle Stellingen statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Delegiertenwahl; 2. Statutenberatung; 3. Fragelasten und Verschiedenes. Nachdem die Statuten verlesen und darüber beraten war, wurden als Delegierte vorgeschlagen: **Cordts**, **Köhbe** und **Stehr**, wovon **Cordts** die meisten Stimmen erhielt und als Delegierter gewählt wurde. Im Punkte „Verschiedenes“ beantragte der Bevollmächtigte die Wiederaufnahme **S. p. o. r. m. a. n. n.'s**. Er meinte, es würde wohl kein Mitglied behaupten können, daß **S. p. o. r. m. a. n. n.** absichtlich die Zählstelle hätte schädigen wollen, weshalb beantragte er die Wiederaufnahme desselben. Nachdem gegen und für den Antrag gesprochen war, wurde beschlossen, **S. p. o. r. m. a. n. n.** als Mitglied wieder anzuerkennen, sobald er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Abdann wurden noch die Grenzen der Zählstellen Altona, Niendorf und Stellingen bekannt gemacht und beschlossen, selbige gemeinsam brücken zu lassen. Der Bevollmächtigte machte bekannt, daß unser Sommervergütigen polizeilich erlaubt sei und am 10. Juli stattfinden. Ferner machte er bekannt, daß die Verdünnung „Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands für das Jahr 1890“ erschienen und dieselbe beim Kassierer zu bestellen sei. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Wiesbaden.** Zum 13. Juni war hier eine öffentliche Maurerverammlung einberufen, in welcher Herr **Niedrich** aus Mainz referieren wollte. Zur Tagesordnung stand folgender Punkt: „Die Gewerkschaftsbewegung, ihr Nutzen und ihre Bedeutung für die Arbeiterbewegung.“ Leider war jedoch die Versammlung, trotz der guten Bekanntmachung, so schwach besucht, daß dieselbe vertagt werden mußte. Zum Sonntag, den 19. Juni, soll nun wiederum eine Versammlung stattfinden, in welcher Herr **Niedrich** über den ersten Punkt referieren wird. Um die Sache nochmal frisch anzugehen, werden wir auf den Hauptplätzen und an besonders von Maurern stark frequentierten Stellen Plakate anbringen lassen, auf welchen zum Besuche der Versammlung eingeladen wird. Soffentlich wird das Resultat ein befriedigendes sein.

**Dresden.** Am 1. Juni tagte in **Sell's** Gasthaus, kleine Brüdergasse, die diesjährige Hauptversammlung des Fachvereins der Maurer mit folgender Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht; 2. Auflösung des Vereins. Zum ersten Punkt der Tagesordnung verlas der Kassierer den Rechenschaftsbericht, welcher für richtig befunden wurde. Zum zweiten Punkt, Auflösung des Vereins, wurden sich die Kollegen darin einig, den Fachverein aufzulösen und sich dem Zentralverband der Maurer Deutschlands anzuschließen. Dann wurden die Kollegen **Dittler**, **Wagner** und **Häselich** gewählt, um über die Verwendung des Vereinsvermögens zu beraten; dieselben haben in vierzehn Tagen Bericht zu erstatten.

**Hendeburg.** Am 11. Juni hielt die hiesige Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands bei Herrn **Nebel**, Herrenstraße Nr. 11, ihre Mitgliederversammlung ab. Im ersten Punkte, „Aufnahme neuer Mitglieder“ ließen sich drei Mann aufnehmen, so daß sich in der Zählstelle jetzt 50 Mitglieder befinden; immer nur noch ein geringer Theil, da die dreifache Zahl Maurer hier am Orte und in der Umgegend arbeiten. Aber es hält sehr schwer, die Kollegen zu bewegen, dem Verbandsbeitreten, namentlich die älteren Verkehrteten, die hier noch im Gemerk sind, beifelligen sich sehr wenig daran. Die größere Mehrzahl laßt höchstens darüber und sagt: „Es nützt ja doch nichts, es sind nur unnütze Geldausgaben.“ Im zweiten Punkte wurden die monatlichen Beiträge erhoben, worauf der Kassierer die Abrechnung über die entstandenen Kosten der Beerdigung zweier verunglückter Kollegen, welche am ersten Pfingstfeiertage ertrunken sind, vorlegte. Grade bei dieser Gelegenheit hat sich mal wieder herausgestellt, daß in hiesiger Stadt noch ein wahrer Klassenlohn herrscht. Unser Kassierer **Karsten** hatte sich bemüht und bei den Gewerkschaften angefragt, ob wir ihre Fahne mitbestimmen könnten, das würde aber rundweg abgeschlagen und außer den übrigen Verbandsmitgliedern und Einigen, die nebenbei im Gemerk sind, hatte sich gerade ein Einziger eingefunden, gewußt haben es aber alle, wann die Beerdigung stattfand. Aber wir sind deswegen doch nicht in Verlegenheit gekommen, denn es trafen noch zur rechten Zeit eine Anzahl Schleswiger Kollegen hier ein und brachten Fahne und Stübengeld mit, und so kam noch ein ganz ansehnlicher Zug zu Stande, um unseren verstorbenen Kollegen die letzte Ehre zu erweisen. Im vierten Punkt stellte Kollege **Steen** den Antrag, ein Sommervergütigen abzuhalten, welcher aber vorläufig abgelehnt wurde; dann folgte um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr Schluß.

**Berlin.** Die Zählstelle I des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands usw. beschäftigte sich in den Versammlungen vom 29. Mai und 12. Juni mit der Beratung von Anträgen zum Verbandstag betreffs Statutenänderung. Die ganze Debatte drehte sich hauptsächlich um § 4 des Statuts, welcher über die Beitragspflicht handelt. Die meisten Redner erblickten in der Höhe der Beiträge das Hinderniß, daß so viele Kollegen dem Verband fernbleiben, und wünschten eine Herabsetzung der Ertragsbeiträge, indem sie darauf hinwiesen, daß bei Streiks und Ausweisungen die Beiträge noch viel zu klein seien, man müsse dann doch zu allgemeinen Sammlungen greifen. Man habe das so recht bei dem Buchdruckerstreik gesehen, welchem so große Mittel zur Seite gestellt waren, und habe Alles doch nicht gereicht. Ein Redner meinte, man müste erwägen, ob es nicht an der Zeit sei, die Ertragsbeiträge ganz fallen zu lassen und einen Generalfonds zu gründen, da könnte man doch die uns fernbleibenden auch heranziehen, damit sie ihr Scherlein beitragen zum allgemeinen Besten. Zu Delegierten zum Verbandstage wurden die Kollegen **Fr. Schulz** und **Fr. Grätsche** vorgeschlagen. Die Wahl findet Sonntag, den 3. Juli, im Versammlungsort statt. Hierauf erfolgte noch die Bekanntmachung der Feier des Stiftungsfestes; dasselbe findet Sonnabend, den 9. Juli, im **Kleinen Lokal**, **Hafenstraße**, statt. Anfangs Nachmittags 4 Uhr. Nachdem dann der Vertrauensmann noch auf die am Montag, den 20. Juni, stattfindende öffentliche Versammlung hingewiesen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Neufesttin.** Am zweiten Pfingstfeiertage fand hier selbst eine von fast sämtlichen Maurern Neufesttins besuchte öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher Herr **Ost** aus Stettin in einem mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage die wirtschaftliche Lage der arbeitenden Klasse schilderte. Speziell hob derselbe die großen in hiesigen Baugewerbe herrschenden Uebelstände, als da sind lange Arbeitszeit (von 4 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends) und niedrige Löhne (pro Tag höchstens M. 2,50) hervor. Eine Veränderung dieser Zustände sei dringend geboten und müßten die Arbeiter die Verbesserung ihrer Lage selber in die Hand nehmen, da sie von den Unternehmern, den besitzenden und herrschenden Klassen überhaupt keine Hilfe zu erwarten hätten. Redner schilderte Jobann in ausführlicher Weise die gesammte Gewerkschaftsbewegung und legte die Ziele des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands klar. Er führte aus, daß, je mehr Menschen an einer Last tragen, desto leichter sie dem Einzelnen werde; je mehr Mitglieder der Verband habe, desto besser werde er im Stande sein, seine Aufgaben zu erfüllen. Er warnte aber auch vor allzugroßem Optimismus, da das Wetzelnorn, das man heute sah, mögen noch nicht Galmei und Weßten bringe. Mit einem wiederholten kräftigen Appell an die Einsicht und das Solidaritätsgelübde schloß sodann der Redner seinen interessantesten Vortrag. Nach einer kurzen Pause verlas sodann der Referent das Statut des Verbandes und erklärte dasselbe. Abdann wurde zur Wahl der Beamten geschritten und erfolgte hierauf die Aufnahme von 60 Kollegen in den Verband. Bei der hier herrschenden Stimmung steht zu erwarten, daß die Zahl bald eine größere werden wird. — Ob dieser Versammlung herrschte in den Kreisen unserer Pfälzer große Aufregung und das hier erscheinende konservative Blatt, die „Norddeutsche Presse“, scheint vollends nicht begreifen zu können, daß solches in unserer sonst so friedlichen Stadt möglich war. In einem offenbar nicht in der Redaktion verfaßten Bericht schreibt das Blatt: „Eine sozialdemokratische Maurerverammlung, zu welcher ein

Agitator aus Hamburg erschienen war, fand am zweiten Pfingstfeiertag, Nachmittags 5 Uhr, im Gasthof **Boiwade** in der Bahnhofsstraße statt. Die Versammlung war verhältnismäßig zahlreich besucht. Zur Ueberwachung hatte sich Herr Bürgermeister **Gasse** zur Stelle begeben. Dies war denn auch wohl der Hauptgrund, daß sich die Ausführungen des Hamburger Redners in den nöthigen Schranken bewegten. Er forderte, wie wir hören, die Anwesenden auf, den Pflichten ihrer Arbeit und einem bestimmten bestimmten höheren Stundenlohn anzustreben, vor allen Dingen aber dem allgemeinen deutschen Maurerverband beizutreten, welchem Ersuchen circa 40 Personen durch Unterschrift nachgekommen sein sollen. Im Uebrigen verlief die Versammlung ruhig und ohne Störung. Wir wollen den Herren verrathen, daß die Ausführungen des „Hamburger“ Redners sich nicht wegen, sondern trotz der Anwesenheit des Stadt-oberhauptes „in den nöthigen Schranken“ bewegten. Daß Arbeiterversammlungen stets ruhig verlaufen, scheint dem konservativen Blatte unbekannt zu sein; es mißt eben die Arbeiter mit dem Maße, welches es an seine eigenen Parteigenossen anzulegen gewöhnt ist.

**Eberfeld.** Am 12. Juni fand die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt. Nachdem die Beiträge erhoben und das Protokoll der vorhergehenden Versammlung verlesen, sprach der Bevollmächtigte über die Anträge für den Verbandstag, betreffs Statutenänderung. Unter Anderem wurden folgende Anträge für den Verbandstag von der Versammlung angenommen: § 4, Absatz 2, folgende Fassung zu geben: „In Orten, wo der Lohn bis M. 4, beträgt sind 20  $\frac{1}{2}$ , bis M. 5 40  $\frac{1}{2}$  und über M. 5 80  $\frac{1}{2}$  an Ertragssteuer zu zahlen.“ § 5, Absatz 1: „Von der **S. l. a. m. t. e. i. n. n. a. h. m.** verbleibenden 30 pBt. an den Zählstellen, während 70 pBt. an die Hauptkasse abzuführen sind. Da auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongreß beschlossen wurde, eine Umänderung der verwandten Berufe zu veranlassen, wurde der Wunsch ausgesprochen, daß, wenn möglich, sämtliche im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter zu einem Verbandsverhältnis würden. Ferner stellt die Zählstelle Eberfeld den Antrag, daß für Rheinland und Westfalen ein provinzieller Delegiertentag eingeführt werde, auf welchem insbesondere die Agitation zu regeln ist. Im Punkte „Fragelasten und Verschiedenes“ ernteten sich noch eine lebhafteste Debatte. Dann wurde gegen 9 $\frac{1}{2}$  Uhr die gut besuchte Versammlung geschlossen.

**Wandbeck.** Der Zentralverband der Maurer Deutschlands, Zählstelle Wandbeck, hielt am 14. d. M. eine Mitgliederversammlung ab mit folgender Tagesordnung: 1. Der diesjährige Verbandstag, eventuell Delegiertenwahl. 2. Abrechnung vom Monat Mai. 3. Statutenberatung. 4. Innere Angelegenheiten. 5. Fragelasten. Zum Punkt 1 wurde beschlossen, den Kollegen **Wetz** und **Ge** als Kandidaten zur Delegiertenwahl aufzustellen, die Wahl aber erst in der nächsten Versammlung (28. d. M.) vorzunehmen. Hierauf wurde die revidirte Abrechnung vorgelesen und von der Versammlung für richtig befunden. Die Einnahme betrug M. 168,60, die Ausgabe M. 157,86, bleibt Bestand M. 10,74. Sodann wurde beschlossen, zum Verbandstage einige Anträge auf Abänderung des Statuts zu beantragen. Ferner wurden einige innere Angelegenheiten erledigt und beschlossen, 50 Exemplare der Halberstädter Kongreßprotokolle schicken zu lassen und von den 10-Pfennigmarken so viel zu nehmen, daß jedes Mitglied zwei Marken erhalte. **E. f. t. i. n. g. e.** beantragte, auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung „die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen“ zu setzen. Da die Tagesordnung erschöpft war, schloß der Bevollmächtigte die Versammlung um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

**Erfurt.** Am 17. Juni fand eine Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen, Zählstelle Erfurt, im Versammlungsort statt mit der Tagesordnung: 1. Lage und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Delegiertenwahl zum Verbandstag. Zum Punkt 1 ließen sich drei neue Mitglieder aufnehmen. Zum Punkt 2 wurden die Kollegen **W. o. b. k. ä. i. s. h.** und **G. a. b. e. s.** zur Wahlkommission gewählt und die Kollegen **S. h. e. n. t.** und **G. u. n. s. c. h.** als Delegierte vorgeschlagen. Ersterer wurde dann mit großer Majorität gewählt. Für den von hier abgereisten stellvertretenden Bevollmächtigten, Kollegen **W. e. d. e. r.**, wurde Kollege **G. u. n. s. c. h.** gewählt. Nachdem noch der Vertrauensmann auf das am 19. d. M. stattfindende Sommerfest der vereinigten Gewerkschaften **Erfurts** aufmerksam gemacht hatte, wurde die Versammlung gegen 11 $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen.

**Bremen.** Am 15. Juni fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Beschlußfassung über Delegiertenwahl. 3. „Verschiedenes“. Nachdem der erste Punkt erledigt, referirte Herr **W. e. d. e. r.** über die Bedeutung und Pflichten eines Delegierten und empfahl drei Kandidaten, aber nur solche, welche schon einem Kongresse beigewohnt hätten, aufzustellen. Herr **B. u. s. s. e.** empfahl, uns mit den zu unserem Bezirk gehörenden Städten in Verbindung zu setzen und gemeinschaftlich einen Delegierten zu wählen. Nachdem vom Vorleser und verschiedenen anderen Kollegen der Vorschlag **W. e. d. e. r.'s** unterstützt worden, wurde vom Herrn **N. i. e. n. d. o. r. f.** ein Antrag eingebracht, dahin lautend, daß drei Kandidaten aufgestellt würden und Denjenigen, der die Majorität erhalte, in der nächsten Versammlung als Delegierten zu wählen, ferner an die Verwaltungen der Städte unseres Bezirkes zu berichten und dieselben zu erlauben, ihre Stimmen für unsere Kandidaten abzugeben. Der Antrag wurde von der Versammlung angenommen. Es wurden dann die Herren **W. i. t. k. a. u. f. e. n.**, **N. i. e. n. d. o. r. f.** und **S. c. h. ö. t. t. n. e. r.** als Kandidaten aufgestellt. Nach längerer Diskussion wurde zur Wahl geschritten. Das Resultat ergab, daß Herr **N. i. e. n. d. o. r. f.** mit Majorität gewählt wurde. Im „Verschiedenen“ wurde ein Brief der Barbier-, Friseur- und Perrückenmachergehilfen verlesen, welcher betündete, daß dieselben von ihren Prinzipalinnen stark gemagert würden,



Beil unter ihnen sich auch viele Indifferente befinden, möge jeder Arbeiter auf die Kontrollkarte achten und so die Einigkeit fördern helfen. Da sich aber die Versammlung schon fast gelichtet hatte, wurde zu dieser Sache wenig gebrochen und die Versammlung um 10 Uhr gelichtet.

**Wilhelmsburg.** In der am 20. Mai stattgefundenen Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands verlas zunächst der Kassierer die monatliche Abrechnung, welche als richtig anerkannt wurde. Alsdann machte der Bevollmächtigte bekannt, daß sein Stellvertreter durch einen Unglücksfall, hervorgerufen durch das Zusammenbrechen des Gerüstes, plötzlich sein Leben eingebüßt habe. Der Verstorbene sei ein braver Kollege gewesen und habe sich stets bemüht, die Arbeiterschaft nach Kräften zu fördern. Die Versammlung erhob sich, um das Andenken des Verstorbenen zu ehren, von dem Präses: Bei der Neuwahl wurde Kollege Albert Kerner gewählt. Im Punkte „Verschiedenes“ forderte Kollege Kiedmann auf, dafür zu sorgen, daß die Versammlungen besser besucht werden. Nach Erledigung einiger minder wichtigen Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung. — In der am 3. Juni abgehaltenen Versammlung wurde von dem Kollegen Staben beantragt, einen Bierkonsums abzuhalten, wöhligenwegs Weggaß beantragte, ein Tanzvergnügen abzuhalten. Der letzte Antrag wurde angenommen. In das Festkomitee wurden außer der Verwaltung 8 Kollegen delegiert und wurde bestimmt, daß das Fest am Sonntag, den 19. Juni, im Lokale des Herrn Gerds stattfinden soll. Im Punkte „Verschiedenes“ wurde noch beschlossen, die Versammlungen jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. im Monat abzuhalten, da das Lokal am Freitag anderweitig benutzt wird. Sodann hielt Kollege Staben einen längeren Vortrag, in welchem er auf die Notwendigkeit der Fortführung der Arbeitzeit hinwies und zum enghen Anschluß an die Arbeiterbewegung aufhorchte, damit das Ziel, der achtstündige Arbeitstag, bald erreicht werde. Der Bevollmächtigte beantragte, daß die nächste Mitgliederversammlung ausfalle und an deren Stelle eine öffentliche Versammlung einberufen und darüber beraten werde, auf welchem Wege mehr Geld zur Agitation flüssig zu machen sei. Der Antrag wurde angenommen und erfolgte nimmich Schluß der Versammlung.

**Bielefeld.** In der am 19. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ufm. Zählstelle Bielefeld, stand auf der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Entrichtung der Beiträge. 2. Innere Verbandsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Der Vorsitzende machte im zweiten Punkt bekannt, daß ihm von Elberfeld ein Schreiben zugegangen sei, welches er sodann zur Verlesung brachte. Die Versammlung erklärte sich mit dem Schreiben einverstanden, nur wünschte sie, daß es im Punkte der Statistik beim Asten bleibe. Ferner wollten die Elberfelder Kollegen einen rheinischen Verbandstag, bevor der Zentralverbandstag der Maurer Deutschlands ufm. am 15. August d. J. in Kassel tagt, abhalten, was aber von der Versammlung abgelehnt wurde. Die Elberfelder Kollegen beantragten weiter, den Kollegen Wilhelm Basser als Delegierten nach Kassel zu schicken, womit sich die Versammlung aber nicht einverstanden erklärte. Es wurde vielmehr allgemein der Wunsch laut, den Kollegen Schlinger als Delegierten nach Kassel zu schicken. Hieraus wurde auf Antrag des Kollegen Kälberg die Verwaltung beauftragt, sich mit mehreren Städten in Verbindung zu setzen, ob sie ebenfalls gewillt seien. Schlinger aus Minden, weil er doch keine Arbeit mehr bekommt oder sozusagen gemäßigert ist, als Delegierten zum Verbandstage zu entsenden. Kollege Husemann wies sodann auf das von Albert Paul als Hannover in Nr. 25 des „Grundstein“ veröffentlichte Eingeländt hin und erläuterte eingehend, wie sich die Beiträge und Extrasteuern gestalten, wenn sie zusammen gerechnet sind, zu den früheren Beiträgen in der Lokalorganisation. Im „Verschiedenes“ wurden Müller, Kräteberg und Franz Koch zu Revisoren gewählt, um die Abrechnung des letzten Tanzkränzchens zu prüfen. Schluß der Versammlung 11 1/2 Uhr.

**Münsterberg.** Am Sonntag, den 19. Juni, Vormittags 10 Uhr, hielt die hiesige Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ufm. ihre Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Aufstellung eines Delegierten zum ersten Verbandstage. 3. Besprechung des Wahlgangs und des Wahllokals. 4. Das Eintreffens. 5. Beratung über Abhaltung eines Stiftungsfestes. Ausgenommen wurden 9 neue Mitglieder. Zu Punkt 2 bemerkte der Bevollmächtigte, Herr Verbn, daß er von verschiedenen Zählstellen, welche zu unserer Wahlabteilung gehören, ihre Kandidaten aber bereits aufgestellt haben. Postkarten angefleht erhalten habe. Diese Zählstellen wünschen, daß die hiesige Zählstelle für ihren Kandidaten stimmen möge, doch fügte er sich dem Versammlungsbeschlusse. Kollege Müller vertrat die Ansicht, weil Münsterberg die einzige Zählstelle in Bayern ist, einen eigenen Kandidaten aufzustellen. Nachdem sich noch mehrere Mitglieder in demselben Sinne ausgesprochen, wurde zur Abstimmung geschritten, welche das Ergebnis hatte, daß Kollege Marx Müller einstimmig als Kandidat aufgestellt wurde. Zum dritten Punkt wurde beschlossen, daß am Sonntag, den 26. Juni, eine Generalmitgliederversammlung im „Cafe Rexel“ stattzufinden hat, in welcher der Wahllokal vor sich gehen soll. Als Wahlkommission wurden fünf Mitglieder gewählt, bestehend aus den Herren: Krämer, Kleiner, Fröhling, Fischer, Uhl. Der vierte Punkt wurde dadurch erledigt, daß auf Anregung des Herrn Egerl Kollege Krämer als dritter Einkassierer für die Vorhände Vollenrost und Johannis einstimmig gewählt wurde. Im fünften Punkt entspann sich eine lebhafteste Debatte, welche darin ihren Abschluß fand, daß eine ständige Kommission gewählt wurde, welche die nötigen Schritte zu thun hat, daß am ersten Sonntag im August das Fest stattfinden kann. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Strassund.** In der am 13. Juni abgehaltenen Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands, war Kollege Hohl erschienen, um sich gegen die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu verteidigen. Er brachte einen Zettel von seinem Partier mit, auf welchem beschriftet war, daß er Hohl, die betreffenden Äußerungen nicht gethan habe (siehe vorigen Bericht), jedoch will Kollege Schwärz in durch Zeugen beweisen, daß dieses doch der Fall sei; andr lagen noch andere Anschuldigungen gegen Hohl vor, die er zugestand. Der Ausschluß aus dem Verband wurde noch vorläufig verschoben, bis die Sache vollständig aufgeklärt ist. Im 2. Punkte „Statutenänderung“ wurde beantragt, den Vorstand Soll wohl heißen „Verbandsrat“. (V. Med) des Zentralverbandes, zu erlösen, den § 5 dahin zu ändern, daß, anstatt 30, 40 Prozent der Beiträge am Orte bleiben, und dem § 17 folgende Fassung zu geben: Wer wegen Schülben geistlichen werden mußte, hat bei seinem Wiedereintritt zwei Monate nachzuholen. Bei der Wahl eines Delegierten wurden für den Kollegen Hohl 16 und für den Kollegen Ternström 13 Stimmen abgegeben. — In der Versammlung am 18. stand auf der Tagesordnung „Abmeldung der Mitglieder“. Es wurde beschlossen: Die Abmeldung hat am Schluß jeden Quartals zu erfolgen; dieselbe muß bei den Verwaltungsmitgliedern geschehen, aber nicht beim Zeitungsträger. Da es sehr wahrscheinlich ist, daß die Zimmerer in einen Streik eintreten, wurde jener beschlossen, dieselben in jeder Weise zu unterstützen. Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr.

**Lauburg a. O.** Am Sonntag, den 12. Juni, Nachmittags 4 Uhr, fand eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands mit folgender Tagesordnung statt: 1. Erhebung der Extrasteuern. 2. Statutenberatung. 3. Streifenangelegenheiten. 4. Fragekasten und Verschiedenes. Im zweiten Punkte wurde von der Verwaltung beantragt, zum Verbandstage die Beiträge zu stellen, daß nur alle zwei Jahre ein Verbandstag stattfinden und daß von den Beiträgen statt 30 Prozent 40 Prozent am Orte verbleiben. Beide Anträge wurden vom Bevollmächtigten motiviert und sodann angenommen. Im dritten Punkte unterzog der Bevollmächtigte die Arbeit am Bau des Herrn Fischer einer scharfen Kritik, welcher sich die Herren Peters und Wegner anschlossen. Im vierten Punkte erhob J. Lange Klage gegen ein Mitglied, welches sich gegen unsere Prinzipien vergangen haben soll. Es wurde der Bevollmächtigte beauftragt, da das Mitglied nicht anwesend war, dasselbe zu der nächsten Versammlung einzuladen. Schluß der Versammlung 5 1/2 Uhr. Zugug nach hier ist Krenigens fern zu halten.

**Tanzig.** Am 15. Juni hielten die Mitglieder der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen ihre regelmäßige Versammlung ab im Lokale des Herrn Kadau, Postkassengasse Nr. 2. Nach Erledigung des Kassierens hielt der Bevollmächtigte Reder eine Ansprache an die Mitglieder und forderte sie auf, nicht für den Verband zu wirken. Der Kollege Wenzel verlas ein von der sogenannten „freien“ Zentralfaktion erlassenes Flugblatt und kritisierte dieses in trefflicher Weise. Er ermahnte die Kollegen, sich an dieses Zeug nicht zu halten und mit ganzer Kraft für den Zentralverband zu arbeiten. Es sprachen noch mehrere Redner, so daß die Diskussion eine recht lebhaft wurde. Auch unser Genosse Jochem war zugegen und erläuterte den Kollegen durch einen längeren Vortrag die Zwecke und den Nutzen des Zentralverbandes, indem er darauf hinwies, daß ein Zusammenhelfen aller Kräfte notwendig sei. Dann wurde beschlossen, in kürzester Zeit das Stiftungsfest abzuhalten. Ebenfalls wurde beschlossen, einige Änderungen des Statuts beim Verbandstage zu beantragen. Nach Erledigung mehrerer kleinerer Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Barthm.** Die hiesige Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands hielt am 19. Juni eine Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Veränderung des Statuts. 2. Delegiertenwahl. Zum ersten Punkte wurde von mehreren Mitgliedern der Antrag gestellt, die Extrasteuern zu ermäßigen. Der Bevollmächtigte erklärte hierauf, daß bereits ein deraußerer Antrag bei dem Vorhände eingereicht ist. Als Delegierter zum Verbandstage wurde der Bevollmächtigte Carl Böhling vorgeschlagen und von der Versammlung gewählt. Da mehrere Zählstellen mit denen wir uns in Verbindung setzen, die Meinung ausgesprochen, wir möchten einen Kandidaten aufstellen, so sind wir dem nachgekommen, und ersuchen wir die Zählstellen der 10. Wahlabteilung, falls sie keinen eigenen Kandidaten aufstellen sollten, unseren Bevollmächtigten Carl Böhling als Delegierten zu wählen. Nachdem noch von mehreren Kollegen bekräftigt war, dem Delegierten den Auftrag zu erteilen, für das Verbleiben eines höheren Prozentsatzes in den Zählstellen einzutreten, erfolgte Schluß der Versammlung.

**Steglich.** Die hiesige Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands hielt am 17. Juni ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Statutenänderung. 2. Wahl eines Delegierten. 3. Verschiedenes. Zum ersten Punkte der Tagesordnung beschloß die Versammlung, zu beantragen, daß die Beiträge um 50 Prozent ermäßigt werden. Zum zweiten Punkte wurde Kollege Kerstan-Berlin mit 28 Stimmen gegen Kollegen Groppler-Berlin mit 3 Stimmen und Kollegen Klingenberg mit 1 Stimme gewählt. Die Wahl wurde von einer Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Ley, Krieger und Eisenberg, geleitet. Die Versammlung beschloß ferner, einen zweiten Schriftführer zu wählen. Zum dritten Punkte der Tagesordnung wurde beschlossen, das Lokal „Wörte“ so lange zu besetzen, bis uns der Arbeiterbildungsverein ein Lokal nachweist, in dem wir tagen können. Unsere Versammlungen finden von jetzt ab jeden Mittwoch nach dem 15. im Monat und zwar: Mittwoch, nach dem 15. Juli, im „Kurhaus“ und nach dem 15. August, nach dem 15. August, in der „Börse“ in Steglich ufm. statt.

**Köln a. Rh.** Die hiesige Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands beschäftigte sich in einer am 19. d. M. abgehaltenen Mitgliederversammlung mit dem diesjährigen Verbandstage. Der Bevollmächtigte legte den Inhalt des Verbandstages klar und wurde darauf auf Antrag eines Mitgliedes beschlossen, dem in Kassel gewählten Delegierten die Stimmen zu geben. Ferner wurde bekannt gemacht, daß in 14 Tagen, am Sonntag, den 3. Juli, eine General-Mitgliederversammlung stattfinden und erfolgte hierauf Schluß der Versammlung.

**Königsberg i. Pr.** Am 12. Juni, Vormittags 11 1/2 Uhr, tagte eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zählstelle des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands ufm. Zunächst machte der Bevollmächtigte bekannt, daß der frühere Schriftführer seine Pflicht nicht erfüllt habe; es müsse an dessen Stelle ein Anderer gewählt werden. Es wurde dann auch der Kollege A. Marjolat als solcher gewählt. Im zweiten Punkte der Tagesordnung: „Anträge zum Verbandstage betreffs Statutenänderung“, wurde beschlossen, Folgendes zu beantragen: Der Verbandstag möge beschließen, den § 5 derart abzuändern, daß ferner nicht 30 Prozent von den wöchentlichen Beiträgen, sondern 20 Prozent von sämtlichen Beiträgen in den Zählstellen zu belassen. Als Kandidat zum Verbandstage wurde Kollege Werner einstimmig ernannt. Zum letzten Punkte hielt sodann Kollege Werner einen Vortrag über: „Die Krebschäden im Baugewerbe und wie ist selbigen abzuwehren.“ Nachdem der Bevollmächtigte seinen Dank für den guten Besuch der Versammlung ausgesprochen und bekannt gemacht, daß in der nächsten Versammlung die städtischen Bücher mitzubringen seien, ersuchte er die Mitglieder, auch ferner für den Verband tätig zu sein und schloß hierauf mit einem dreifachen Hoch auf die Bestrebungen des Verbandes die Versammlung.

**Bauhaunderwerfer.**

**Calbe a. S.** Am Montag, den 23. Mai, tagte hier im Lokale des Herrn Lindke eine öffentliche Bauhaunderwerferversammlung, in welcher Kollege Albert Paul aus Hannover als Referent erschienen war und einen sehr reichhaltigen Vortrag hielt über: „Die wirtschaftliche Notlage im Baugewerbe und wie ist Abhilfe zu schaffen?“ Weiter wurde die Versammlung, wie beinahe überall, schwach besucht. Nach dem Vortrage gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die heute am 23. Mai tagende öffentliche Bauhaunderwerferversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden.“ Hierauf machte Kollege Paul einige wichtige Mitteilungen über die Unfallversicherung, ebenso machte Herr Sölke, Biegelarbeiter, aus eigener Erfahrung verschiedene Mitteilungen. Darnach wurde der Vorsitzende beauftragt, in nächster Zeit eine öffentliche Volkerversammlung einuberufen, welche einen Vertrauensmann wählen soll, welcher sämtliche Arbeiter von Calbe bei einem Unfall zu vertreten hat. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Stantenkassen.**

**Berlin.** Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Zentral-Stantenkasse der Maurer, Steinhauer ufm. Deutschlands (Zählstelle Berlin) beschäftigte sich am 16. Juni mit der Tagesordnung: „Das Fortbestehen der Kasse nach Annahme der Novelle unter der Vorlage zu einem Statut des Vorstandes.“ Als erster Redner sprach Willnig; derselbe glaubt, daß es der Kasse unter der Novelle noch möglich sei, weiter existieren zu können. Nach der hierauf folgenden sehr ersten Debatte, an welcher sich noch zehn Redner beteiligten, beschloß die Versammlung gegen zwei Stimmen: an die Generalversammlung den Antrag auf Auflösung der Kasse zu stellen.

**Eingeländt.**

Aus Augsburg.  
**Wozu ein 10 Mark ein Arbeiter sich mißbrauchen läßt.**

In der Nr. 119 der hiesigen „Volks-Zeitung“ las man ein „Eingeländt“ folgenden Inhalts:  
Am Montag, den 23. d. Mts., erlaubte sich der Maurerpartier Kaspar Dietmar bei Herrn Baumeister Keller bei einem Neubau in der Bahnhofstraße einem Arbeiter gegenüber folgende Äußerung: „Du Tagelöhner, Strigeb, Du und der Meister könnt mich im ... setzen.“ Der Arbeiter hatte weiter nichts gethan, als von dem Partier M. 3 rüchthändigen Lohn verlangt, welche er am Samstag für vermeintlichen Voransch abgezogen erhielt. Der Meister ordnete bei Dietmar an, dem Arbeiter die M. 3 auszubahlen, welches dann auch geschah. Als aber der Meister fort war, wurde der Arbeiter in obiger Weise angegriffen und sofort entlassen. Der gleiche Partier sagte vorige Woche, als bei dem Grundausgraben des Neubaus drei Arbeiter von herabfallenden Erdmassen eingeklemmt wurden, so daß dieselben augegraben werden mußten: „Wenn nur Tausend verreckten würden.“

Besser kann die „Arbeiterfreundlichkeit“ wohl kaum an den Tage gelegt werden. A. H.  
Denige Tage darauf brachte die Redaktion genannten Blattes folgende Mitteilung:  
In Nr. 119 uneres Blattes war im Sprechsaal außer Verantwortung der Redaktion von einem Bauarbeiter A. H. ein Eingeländt enthalten, in welchem dem Maurerpartier Kaspar Dietmar bei Herrn Baumeister Keller seine Handlungsweise den Arbeitern gegenüber vorgeworfen wurde. Dem Herrn Dietmar pagt selbstverständlich dieses Eingeländt nicht, und obwohl als darin behauptete auf Wahrheit beruht, kam Herr D. in unsere Redaktion, um sich mit uns zu berathen, wiewie die Sache am besten rüchthändig gemacht werden könnte; dabei frug er auch nach dem Namen desjenigen Arbeiters, welcher den Einsender i. B. begleitete hatte; selbstverständlich wurde nach dieser Richtung hin jede Auskunft verweigert. Herr D. stellte auch die behaupteten



Thatsachen nicht in Abrede, wir konnten ihm nur die Auskunft geben, eine Erwiderung zu veröffentlichen oder uns zu verlagen, was er jedoch ablehnte. Mitterweile hatten wir auch von dem Einsender der Notiz erfahren, daß D. ihm M. G. geboten habe, wenn er die Notiz widerrufen wolle. Heute nun kam der Einsender in Begleitung eines Maurermeisters M. Herz zu uns und erzählte in Gegenwart mehrerer Zeugen, daß er von D. M. 10 erhalten habe und folgenden Widerruf, und er wünsche, daß derselbe veröffentlicht würde. Wir nehmen denselben jedoch nur aus dem Grunde an, um unseren Lesern zu zeigen, wie heute der abhängige Arbeiter als heuchlerisches Werkzeug des Kapitals und seiner Handlanger benutzt wird. Nach der Maurermeister Herz sagte zu uns, wenn das nicht widerrufen wird, dann wird der Einsender allen Partieren bekannt gegeben, und er bekommt dann nirgend's Abfertigung. Also derjenige Arbeiter wird auf die schwarze Liste gesetzt, welcher sich gegen eine un-menschliche Behandlung auflehnt; es wird dies also von den Unternehmern selber ausgelagt, so daß kein Zweifel an der Ausführung dieser Maßregelung vorhanden sein kann. Der von Dietmar verfaßte und vor dem Einsender der Notiz unterzeichnete Widerruf lautet:

Widerruf.

Der Unterzeichnete nimmt hiermit den auf seine Verantwortung gegen den Maurermeister Herrn Kaiser Dietmar von Augsburg in der Volks-Zeitung vom 25. d. Mts. enthaltenen Artikel als unbegründet zurück, weil er lediglich in unüberlegter Aufregung handelte und bebauert, denselben beleidigt zu haben.  
Augsburg, am 1. Juni 1892.

A. II.

Herr D. veranlaßt den Arbeiter, öffentlich zu erklären, daß er bebauert, ihn beleidigt zu haben. D. könnte jetzt verächtlich gegen den Arbeiter vorgehen wegen Beleidigung, jedoch deshalb ist Herr Maurermeister Herz mit bei uns erschienen, welcher, nachdem wir den Arbeiter auf die Inkonsequenz seiner Handlungsweise aufmerksam machten, erklärte: Herr D. werde den Arbeiter nicht verklagen. Daß also hier eine ganz plumpe Machination ausgetrieben wurde, ist klar; das Eingeladene beruht vollkommen auf Wahrheit, wofür Zeugen vorhanden sind, weshalb wir dasselbe jetzt auf unsere Verantwortung gegen D. zum Vorwurf machen, und wenn er sich beleidigt fühlt, mag er uns verklagen, bei uns werden keine M. 10 angenommen. Der Kapitalismus kann auf solche Machinationen stolz sein.

### Geriichts-Chronik.

\* Das Gewerbegericht in Mainz hat ein für alle Arbeiter bedeutsames Urteil gefällt. Der Klage lag folgender Thatbestand zu Grunde. Wegen eines Druckereibefehlers hatte ein Schriftföher eine Klage angestrengt auf Zahlung von M. 46 Lohnentschädigung wegen Entlassung ohne Kündigung. Der Beklagte gab die kündigunglose Entlassung zu, bestritt jedoch, zu einer Entschädigung verpflichtet zu sein. Er bestritt ferner, in seinem Geschäft prinzipiell keine Geschühen, welche dem Unterstühtungsverein deutscher Buchdrucker angehören. Er habe dies auch dem Kläger beim Engagement mitgeteilt, worauf derselbe erklärt habe, er sei nicht Mitglied des Vereins, nur in dieser Voraussetzung habe er ihn engagiert. Bei Einführung einer neuen Arbeitsordnung jedoch, in welcher obiger Vorbehalt Aufnahme gefunden und in welcher die eventuelle Mitgliedschaft mit sofortiger Entlassung beströht sei, habe der Kläger seine Unterschrift verweigert, indem er eingeklagt, dem Unterstühtungsverein als Mitglied anzugehören; hierauf sei seine sofortige Entlassung erfolgt. Der Kläger gab unumwunden zu, Mitglied des Verbandes zu sein und auch, daß er bei Eintritt in das Geschäft bereits Mitglied war, gab auch zu, daß er von der Geselligkeit des Geschäftes, Verbandsmitglieder nicht zu beschäftigen, unterrichtet worden sei und auf Befragen seine Mitgliedschaft verweigert habe, er bestritt aber ganz entschieden, daß ihm für solchen Fall die sofortige Entlassung angedröht worden sei. Seine Entlassung ohne Kündigung dürfe deshalb nicht erfolgen, weil durch sein Verhalten nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung kein Grund zur sofortigen Entlassung vorliege. Das Gericht, welches die Urtheilsverhandlung auf acht Tage aussetzte, hat nunmehr entschieden, daß der beklagte Buchdruckerbefehler dem klagenden Schriftföher die geforderte Entschädigung zu zahlen habe. Das Urteil stüht sich auf folgende Gründe: Die Ableugnung des Klägers, daß er Mitglied des Unterstühtungsvereins sei, könne an sich einen Grund zur sofortigen Entlassung nicht bilden, weil die in Abrede gestellte Thatsache als rein äußerlicher Natur aus das Arbeitsverhältnis einen Einfluß nicht ausüben konnte (in der That hatte dasselbe 3 1/2 Monate ohne Störung bestanden); auch die Thätigkeit und Leistung des Klägers konnte durch seine Mitgliedschaft ebensowenig beeinflusst werden, wie die Anpöhlische des Beklagten an die Leistungen des Klägers. Selbst dann, wenn die unwahre Angabe des Klägers einen Grund zur sofortigen Entlassung hätte bilden können, so müßte dies im Voraus vereinbart werden und die Einsetzung in die Arbeit nur unter dem ausdröcklichen Vorbehalt erfolgen, daß die sofortige Entlassung eintreten werde, sobald sich seine Geselligkeit als Vereinsmitglied herausstelle. Da eine derartige Vereinbarung weder behauptet noch zu beweisen sei, so habe die kündigunglose Entlassung des Klägers als zu Unrecht erfolgt angesehen werden müssen. — Der fündige Haß des Unternehmertums gegen die organisierten Arbeiter hat hier mal einen gebröigen Dämpfer erfahren.

### Arbeiterversicherungswesen.

Das Reichsversicherungsamt, Abteilung für Invaliditäts- und Altersversicherung, hat in der Sitzung vom 16. Mai eine prinzipiell sehr wichtige und weittragende Entscheidung gefüllt. Nach § 156 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes müssen für Versicherte, welche während der ersten fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes invalide werden

und Invalidenrente erhalten wollen, abgesehen von anderen Voraussetzungen, auf Grund der Versicherungsverpflichtung die geschehenen Beiträge während der Dauer eines Beitragsjahrs, d. h. während 47 Wochen, entrichtet sein. Die Wöherin G. war nun im September 1891, also vor Ablauf von 47 Wochen seit dem 1. Januar 1891, infolge eines kurze Zeit vorher erlittenen Falles dauernd invalide geworden; bis zu ihrer Erkrankung waren die fälligen Beitragsmarken, also weniger als 47, verwendet worden. Die G. war nun der Ansicht, daß auch die Zeit ihrer Krankheit, selbst nach Eintritt der Invalidität, nach §§ 17 und 168 des Gesetzes als Arbeitszeit in Anrechnung zu bringen sei und sie daher die Wartezeit von 47 Beitragswochen erfüllt habe. Das Reichsversicherungsamt hat jedoch in Uebereinstimmung mit dem Schiedsgericht entschieden, daß der Eintritt der Invalidität vor Ablauf jener 47 Wochen den Anspruch auf Invalidenrente ausschließe; mit dem Eintritt der Invalidität höre die Versicherungspflicht auf und die folgende Zeit könne daher nicht mehr in Anrechnung kommen. Die Revision der G. wurde daher zurückgewiesen.

Ein sensationeller Fall beschäftigt das Berliner Schiedsgericht in Unfallversicherungssachen. Am Morgen des 6. November v. J. fand man den etwa 30 Jahre alten Arbeiter Fritz Jant, etwa 6 Kilometer von Stottbus entfernt, todt in einem Gassenegaben liegen, den Wagen mit dem Wöherin neben ihm. Die Fackel war zertröhen, das Gesicht blau, Schaum stand vor dem Munde des Todten, der Körper war noch warm, die Arme schon kalt. Was war geschehen? War der Todte das Opfer eines Verbrechens, eines Gehirnschlages oder seiner Unvorsichtigkeit geworden? Die zuerst vorgenommene gerichtliche Leichenschau gab Gehirnschlag als Ursache des Todes an. Da demnach von einem versicherungspflichtigen Betriebsunfall nicht wohl die Rede sein konnte, wies die Versicherungsgesellschaft der hinterbliebenen Frau und ihrer zwei Kinder Anspruch auf Rente ab. Diese erhob Verurteilung gegen dieses sie abweisende Erkenntnis und mit Erfolg. Eine neue Untersuchung ergab, daß der Verstorbene, der zuvor anhaltend im in der Nähe befindlichen Gasthaus „Zum goldenen Baum“ gesetzt, eingeschlafen, mit dem Wagen an einen Pfosten gestoßen und vom Wagen herabgefallen und verunglückt sei. Es ward der Wittve aus diesem Grunde die gesetzliche, auf Grund des auf jährlich M. 802.80 herausgerechneten Durchschnittsarbeitsverdienstes bemessene Rente von 60 pSt. des Arbeitsverdienstes des Mannes zuerkannt.

### Berichtedenes.

\* Schiefe Thürme. In den Merkwürdigkeiten in italienischen Städten zählen bekanntlich auch die schiefen Thürme von Pölogna und Pisa. Bologna besitzt deren zwei, Torre Asinelli und Torre Garisenda, von denen der ertere bedeutend höher ist (97 Meter) als der zweite (49 Meter), während letzterer eine größere Seitenneigung aufweist — 3 Meter gegen 1 Meter beim Asinelli-Thurm. Auf diesen föhren 477 Stufen zur „Caterne“. Es ist überzeugend nachgewiesen worden, daß der Schiefbau von Anfang an beabsichtigt war, ein etwas bizarrer Gedanke der ädeligen Erbauer Filippo und Ottone de Garisendi, welche die Thürme im Jahre 1110 aufstühten. In seiner italienischen Reise bemerkt Goethe: „Jeder wollte auch mit einem Thurne prangen, und als zuletzt die geraden Thürme gar zu alltöglich wurden, so baute man einen schiefen. Auch haben Architekten und Bestzer ihren Zweck erreicht, man sieht an den vielen schlanken Thürmen hin und sucht den krummen.“ — Dante vergleicht den Thurm mit dem sich bildenden Niesen Antäus. „Wie Garisenda dem, der zu ihr aufstüht, da, wo sie überhängt, dann erschneidet, wenn Wolken ziehen in umgekehrter Richtung — so schien Antäus mir.“

Berühmter und architektonisch ungleich bedeutender ist der schiefe Thurm von Pisa. Seine Vorgeschichte ist lang: von Wilhelm aus Innabrud 1174 angefangen, wurde er erst 1350 durch Tomaso Pisano vollendet. Der Thurm hat eine zylindrische Gestalt, ist 54 Meter hoch, mit 16 Meter im Durchmesser und hat acht durch 207 Säulen getragene Stockwerke. Die Seitenneigung beträgt ungefähr 4 Meter. Eine 295 Stufen hohe und bequeme Treppe föhrt bis zum sechsten Stockwerk; weiterhin gelangt man auf einer Wendeltreppe auf die mit einem starken Geländer versehene Plattform. Eine Inschrift im Innern des Thurmes berichtet, daß Galilei die Schiefe des Thurmes zur Begründung der für die Mechanik so wichtigen Fallgesetze benutzte, indem er Kugeln von gleichem Durchmesser und verschiedener Dichtigkeit niederfallen ließ. Daß der Thurm absichtlich schief gebaut worden sei, ist nicht erwiesen; die herrschende Ansicht ist vielmehr die, daß der Boden während des Baues nachgab und das bis dahin vollendete Stück — drei Stockwerke — sich zur Seite neigte. Trotzdem wurde weiter gebaut und die Stabilität des Ganzen dadurch erreicht, daß man bei den fünf oberen Stockwerken das Lebergewicht durch entsprechende Maßnahmen paralytisierte. Beweis dessen der Unterschied, daß in den drei unteren Stockwerken die Umgänge abwärts sind, während in den fünf oberen Stockwerken Säulen und Bögen auf der niedrigen Seite erhöht sind. Uebrigens haben auch einige Gebäude in der Umgebung des Thurmes eine merkwürdige Seitenneigung: Zimmerlin föhren auch die Gegner dieser Anschauung schwerwiegende architektonische Argumente in's Treffen: die Perpendikularrichtung nach Innen an den Fenstern des Untergeschosses, die vielen Abweichungen der senkrechten Linien, die an den Treppen und an den Säulen der Säulen auf der Söngeseite sichtbaren Gegenkräfte usw.

### Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Beischrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart J. S. W. Dieß Verlag)

ist uns forben die Nr. 12 des 2. Jahrgangs zugegangen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Löwenhaut und Giesohr. — Dösterreichischer Frauentag. — Barbara Wittin-Göndre. — Feuilleton: Das Reichchen von W. Culek. (Fortsetzung.) — Arbeiterinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 A, durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitungskasse für 1892 unter Nr. 2564 a) beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgelde 55 A; unter Kreuzband 85 A. Inzeratenpreis die zweigepaltene Zeilzeile 20 A. Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. S. W. Dieß Verlag) ist soeben das 38. Heft des 10. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Prozeß Bolke. — Der Befähigungsnachweis in Dösterreich. — Zwei historische Dramen von Theodor Curti. Von G. Bernheim. — Die Kontrollmarken. Eine Kritik ihrer angeblichen Wirksamkeit. Von Max P. und. — Literarisches Rundschau. — Feuilleton: Die Vesting-Legende. — Eine Rettung von Franz Wehring. (Fortsetzung.)

„Sozialpolitisches Zentralblatt“ (Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Verlag von J. Guttentag in Berlin). Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierteljährlich M. 3. Einzelnummern 25 A. Erschienen ist Nr. 24.

Wir erhalten soeben Heft 12 des Vösterreichsberichtes: „Die deutsche Revolution, Geschichte der Deutschen Bewegung von 1848 und 1849“ von Wilhelm Bloß. (Stuttgart, J. S. W. Dieß Verlag.)

Das vorliegende Heft enthält an Illustrationen: Tod des Grafen Lamberg in Pest; ferner an Porträts: Budekly und Stein.

Das Werk wird in ca. 22 Lieferungen zu zwei Bogen Großformat komplett vorzogen. Alle 14 Tage erscheint ein Heft zum Preise von 20 Pfennig.

„Berliner Volks-Tribüne“, Sozialpolitisches Wochenblatt. Vierteljahr M. 1.50, monatlich 50 A. Inhalt der Nummer 25 vom 18. Juni 1892: Aus der Woche. — Großgrundbesitz I. — Die Männer der Kommune. X. Miet. — Zum Parteitag der österreichischen Genossen. I. — Aus England. — Vom Schlachtfelde.

Begrüßung (Gebüht) — Der Steinköpler. — Unterricht oder Erziehung (Schluß). — Der englische Arbeiter im Mittelalter. — Zur Entstehung der Moralstatistik II. — Zum Bericht der österreichischen Fabrikinspektoren. — Gewerkschaftliches etc. — Von der Bewegung.

Im Verlage von G. Stönke in Bielefeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen: „Die Bibel, ihre Entstehung und Geschichte“. Eine historisch-kritische Abhandlung zur Aufklärung des arbeitenden Volkes von D. Mela Nieuwenhuis. Aus dem Holländischen ins Deutsche überseht von S. Harders-Bände und Dr. Franz Diederich Dortmund. 64 Seiten, Preis 40 Pf.

In dieser Schrift bietet der bekannte holländische Arbeiterführer dem nach Aufklärung Ringenden in klarer, überföhlicher Weise einen Stoff, der beständig im Vordergrund des Interesses steht. Es wird geschildert, in welcher Weise die Bibel allmählich und auf ganz natürlichem Wege entstand, wie sie nicht zu verwenden sei und worin ihr wirklicher Werth besteht. Scharf geht der Verfasser mit denen in's Gericht, die, um den Autoritätsglauben zu stützen, die Bibel als das Wert ausbieten, in dem ein überirdisches Wesen, Gott, seine Gebote für die Menschen niedergelegt habe. Der ehemalige Beruf Nieuwenhuis' — er war holländischer Pastor — bürgt dafür, daß die Schrift unter vollständiger Beherrschung des Stoffes entstand. Besonders das Kapitel, welches über die Benutzung der Bibel handelt, wird als sehr willkommen begrüßt werden, denn dasselbe bietet für die Agitation in Gegenden, wo das Pfaffenstüm die Bewohner in blinden Glauben zu erhalten sucht und die Bibel als Werkzeug zu diesem verwerflichen Bestreben benutzt, durchaus verwendbare Fingerzeige. Kein Arbeiter sollte auf den Besitz und die weiteste Verbreitung der Schrift verzichten.

### Briefkasten.

\* Der diesmaligen Sendung des „Grundstein“ liegt die Bevollmächtigten resp. Verrenamsmänner die Nr. 13 des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands bei.

Die Expedition des „Grundstein“.

Halberstadt, M. Wenn von den Mitgliedern gerügt worden ist, daß die Versammlungen nicht in Versammlungs-Anzeiger angezeigt werden, so werden sie, dazu wohl Ursache haben, nur uns trifft die Rüge nicht, weil uns bisher noch nicht berichtet wurde, daß eine Bekanntmachung der Versammlungen gewünscht wird. Auch in der Nr. 95 war die Aufnahme nicht mehr angängig, da Ihr Brief erst hier eintraf, nachdem schon die Expedition erledigt war; hätten Sie ebenso früh wie der Bevollmächtigte geschrieben, dann wäre die Aufnahme erfolgt.

Tempelhof, R. Wir wissen nichts mit Ihrem Schreiben anzufangen; als „Eingeladene“ ist dasselbe nicht verwendbar und eine Anzeige läßt sich daraus auch nicht machen, da Sie vergessen haben, anzugeben, an welchem Tage die Versammlung stattfinden soll.

Wilhelmsburg, B. Wir eruchen Sie, Ihre Berichte gleich nach stattgehabener Versammlung einzusenden; bereits sechs Wochen alte Berichte können wir für die Zukunft nicht mehr aufnehmen.

Salbe a. E. S. Das dem Schriftföhner in Wilhelmsburg belagte gilt auch für Sie.



